



## Protokoll des Kantonsrats

64. Sitzung: Donnerstag, 12. Dezember 2013 (Nachmittag)

Zeit: 13.55 – 17.20 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

bzw.

Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid, Walchwil

### Protokoll

Beat Dittli

## 936 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Monika Barmet, Menzingen; Zari Dzaferi und Gabriela Peita, beide Baar; Peter Diehm, Cham; Gregor Kupper, Neuheim.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

### Geschäfte, die am 28. November 2013 nicht behandelt werden konnten

## 937 Traktandum 6.1 (Fortsetzung): **Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2226.1/.2 - 14262/63) und der vorberatenden Kommission (2226.3 - 14465).

DETAILBERATUNG (1. Lesung): Fortsetzung

### § 17 Abs. 1

**Barbara Gysel** stellt im Namen der SP-Fraktion und der AGF den **Antrag**, dass das Zugangsverfahren kostenlos sein soll; die Wendung «in der Regel» sei also zu streichen. Es ist ein kostenfreies Verfahren vorzusehen. Nur in Fällen mit extrem hohem Aufwand sollen Gebühren erhoben werden können. Gemäss jetziger Formulierung kann bei «erheblichem Aufwand» eine Gebühr erhoben werden. Das ist stossend. So ist in einem einschlägigen *Blog* vom 17. Juni 2011 nachzulesen, dass Journalisten im Kanton Zug mehrfach 1000 Franken bezahlen mussten, weil sie eine Information wünschten. Es darf nicht sein, dass am Ende der Bürger oder die Bürgerin zahlen muss. Verschiedene Stellen, darunter die Zeitschrift «Beobachter», berichteten in der Vergangenheit darüber, dass Gebühren in den vergangenen Jahren teilweise massiv zunahmen. Das geschah mancherorts als Kompensation für weniger Steuereinnahmen. Wenn Gebühren bezahlt werden müssen, dann trifft das Geringverdienende am stärksten. Die Votantin ruft den Rat auf, eine weitere Hürde zur Durchsetzung des Öffentlichkeitsprinzips für alle abzubauen.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** informiert, dass dieser Antrag auch in der vorberatenden Kommission gestellt und dort mit 12 zu 2 Stimmen abgelehnt wurde. Die Begründung des Regierungsrats machte für die Kommission Sinn. Dieser

möchte an Gebühren auch bei Zugangsgesuchen mit erheblichem Aufwand festhalten, damit die Verwaltung nicht übermässig bemüht wird.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Grundsatz der Kostenlosigkeit gilt. Dieser ist gerechtfertigt, weil man auch aus anderen Kantonen weiss, dass solche Gesuche wenig Aufwand generieren. Wenn ein Gesuch aber den üblichen Aufwand übersteigt und beispielsweise tausend Kopien angefertigt werden müssen, sollen adäquate Gebühren verlangt werden können.

Dass Medien schon bis anhin für Auskünfte hätten bezahlen müssen, ist dem Sicherheitsdirektor nicht bekannt. Man müsste dazu genauer wissen, welche Dienstleistungen beansprucht wurden.

→ Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 17 Abs. 2**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 18 Abs. 1**

**Vroni Straub-Müller** stellt namens der AGF und der SP-Fraktion den **Antrag**, § 18 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Zugang zu amtlichen Dokumenten gilt auch für jene Dokumente, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt oder empfangen wurden.» Die Begründung: Die Bürgerin bzw. der Bürger wird nicht verstehen, weshalb sie oder er ein bestimmtes Dokument einsehen darf, ein anderes, vollkommen gleichartiges Dokument aber nicht, nur weil dieses vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wurde. Alles Frühere würde der Transparenz entzogen. Natürlich müssten Dokumente, welche vor Inkrafttreten des Öffentlichkeitsprinzips erstellt oder empfangen wurden, für die Zugangsgewährung unter Umständen aufwendiger aufbereitet werden. Dies scheint aber das kleinere Übel zu sein, als den Akteneinsicht wünschenden Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, weshalb dies nicht geht.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** orientiert, dass auch dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt und dort ebenfalls mit 12 zu 2 Stimmen abgelehnt wurde. Es ist ein Gebot der Fairness, dass man – auch in den Gemeinden – weiss, dass das Öffentlichkeitsprinzip von jetzt an und nicht rückwirkend gilt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger**: Die erste Version des Regierungsrats sah eine rückwirkende Geltung vor. In der Vernehmlassung haben die Rückmeldungen aus den Gemeinden und Parteien aber gezeigt, dass es richtig ist, wenn die neue Regelung erst ab Inkrafttreten des Gesetzes gilt. Das ist auch fair gegenüber den Verantwortlichen für die früheren Dokumente.

→ Der Rat genehmigt mit 56 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

#### **§ 18 Abs. 2**

#### **§ 19 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3**

#### **§ 19 Abs. 2**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## § 20 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass man aus gesetzestechnischen Gründen auf § 20 verzichten kann. Das Inkrafttreten wird in Ziffer IV. geregelt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## II. Fremdänderungen

### 1. Gesetz über die Veröffentlichung der Gesetze und das Amtsblatt des Kantons Zug (Publikationsgesetz)

#### § 9 Abs. 2 und 3

**Kurt Balmer** hält fest, dass es hier um den nichtamtlichen Teil des Amtsblatts geht. Regierung und Kommission schlagen eine neue Fassung vor, bei der allerdings noch nicht alle Altlasten weggefallen sind. Der Votant stellt den **Antrag**, die Wendung «und sitten[-widrige]» zu streichen, so dass Abs. 2 lautet: «Im nichtamtlichen Teil dürfen rechtswidrige Anzeigen nicht veröffentlicht werden.» Es ist nicht zu verstehen, wieso man die Sittenwidrigkeit und auch die Rechtswidrigkeit in diese Bestimmung integriert haben möchte. Letzteres ist eigentlich klar, und bezüglich Ersterem macht eine Unterscheidung zwischen rechtswidrig und sittenwidrig nach zeitgemässer Auslegung heute keinen Sinn mehr. Die Bestimmung wurde auch in der vorberatenden Kommission diskutiert, wobei dort ein untaugliches Beispiel einer sittenwidrigen Anzeige erwähnt wurde. Bis heute konnte niemand dem Votanten erklären, was mit «sittenwidrig» genau gemeint ist, und wahrscheinlich gibt es bei der Staatskanzlei auch niemanden, der über die Sittlichkeit der Anzeigen im nichtamtlichen Teil des Amtsblatts wacht.

Zu Abs. 3 stellt der Votant den **Antrag**, das Wort «Zweifelsfall» durch «Streitfall» zu ersetzen. «Zweifelsfall» ist fehl am Platz, und auch der Präsident der Redaktionskommission musste in einem informellen Gespräch zugeben, dass «Streitfall» vorzuziehen wäre.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** verweist auf Seite 12 des Kommissionsberichts und hält fest, dass diese Anträge auch in der Kommission gestellt und dort mit 10 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung bzw. mit 12 zu 2 Stimmen angelehnt wurden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinen Anträgen festhält. Es bietet sich hier die Gelegenheit, das Publikationsgesetz in einer Bestimmung zu ändern, bei der es immer wieder zu Fragen und Problemen gekommen ist. Die beantragte Formulierung ist praxisorientiert. Dem Streitfall geht in der Regel ein Zweifelsfall voraus, den die Staatskanzlei mit dem Herausgeber des Amtsblatts abspricht. Der Kanton bezahlt dem Herausgeber des Amtsblatts ziemlich viel Geld, auch wenn der nichtamtliche Teil selbsttragend ist und von den Inserenten bezahlt wird, und er möchte auch in Zukunft eine geordnete Publikation.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung der Wendung «und sitten[-widrige]» in § 9 Abs. 2 mit 35 zu 27 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt mit 31 zu 26 Stimmen den Antrag, in § 9 Abs. 3 das Wort «Zweifelsfall» durch «Streitfall» zu ersetzen.

## **2. Archivgesetz vom 29. Januar 2004**

§ 14a Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## **3. Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980**

§ 12 Abs. 1, 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## **III. Fremdaufhebungen**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats (keine Fremdaufhebungen).

## **IV. Referendumsklausel und Inkrafttreten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat eine andere Lösung für das Inkrafttreten beantragt. Er möchte das Inkrafttreten selber bestimmen und beantragt folgende neue Formulierung: «Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Es tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch die Stimmberechtigten an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.» Mutmassliches Datum für das Inkrafttreten wird der 1. Januar 2015 sein. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag damit, dass die komplexe Materie im Öffentlichkeitsgesetz einen regelrechten Paradigmenwechsel bei der öffentlichen Hand darstellt. Dazu braucht es eine sorgfältige Vorbereitung, insbesondere eine Schulung.

**Vroni Straub-Müller:** Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ändert sich gerade auch für die Gemeinden nicht sehr viel. Bereits heute gilt, gestützt auf das Gemeindegesetz, ein – allerdings beschränktes – Öffentlichkeitsprinzip. Es ist für die AGF nicht ersichtlich, weshalb die Einführung erst im Januar 2015 erfolgen soll und nicht – wie von der Kommission vorgeschlagen und wie üblich – nach Ablauf der Referendumsfrist. Es könnte der Verdacht aufkommen, dass in Hinblick auf die Wahlen die Frist extra hinausgezögert wird. Das schadet dem Vertrauen der Medien und der Bevölkerung in die Verwaltung und in die Arbeit des Kantonsrats.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass die Inkraftsetzung am 1. Januar 2015 erfolgen soll, die Formulierung des Regierungsrats erlaubt aber auch die frühere Inkraftsetzung. Die Ausbildung der Mitarbeitenden braucht eine gewisse Zeit, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2015 kann aber eingehalten werden.

**Philip C. Brunner** stellt die Frage, ob es möglich wäre, konsultativ die Meinung des Rats zu diesem Punkt einzuholen. Der 1. Januar 2015 ist grundsätzlich ein guter Termin. Es beginnt eine neue Legislatur, und das neue Parlament wird die Kommissionsarbeiten unter dieser neuen Prämisse aufnehmen. Dass man Zeit

braucht für die Umstellung, ist für den Votanten nachvollziehbar. Man darf sich diese Zeit nehmen; das Zuger Staatswesen hat auch ohne dieses Gesetz über 150 Jahre lang Bestand gehabt.

Für den **Vorsitzenden** ist nicht klar, welchen Nutzen eine Konsultativabstimmung haben soll.

**Philip C. Brunner:** Eine Konsultativabstimmung würde der Regierung die Stimmung im Parlament zeigen. Der Regierungsrat wäre selbstverständlich frei, sich nach der Stimmungslage des Parlaments zu richten oder nicht. In diesem Sinne stellt er **Antrag** auf eine Konsultativabstimmung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es dazu einen Antrag auf Teilrückweisung dieses Paragraphen an die Regierung braucht. Konsultativabstimmungen gibt es nicht.

**Stefan Gisler** erinnert daran, dass die vorberatende Kommission beantragt, das Gesetz ganz normal nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft zu setzen. Wenn der Rat diesem Antrag nicht folgt, kann die Regierung frei bestimmen, wann das Gesetz in Kraft tritt. Das hat der Votant noch nie erlebt. Der Kantonsrat ist der Gesetzgeber und bestimmt auch den Termin des Inkrafttretens. Das kann auch der 1. Januar 2015 sein. Wenn der Rat der Regierung einen Freipass gibt, kann dieser das Gesetz – was der CVP vielleicht gefallen würde – auch erst auf 2020 oder 2030 einführen. Der Votant bittet den Rat, ein fixes Datum für das Inkrafttreten zu setzen. Es kann doch nicht sein, dass der Rat zwar ein tolles Gesetz verabschiedet, der Regierung aber alle Zeit der Welt für dessen Inkraftsetzung gibt.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Kantonsrat verschiedene Regelungen für die Normierung des Inkrafttretens anwenden kann. Eine Möglichkeit ist ein fixes Datum, natürlich unter Berücksichtigung der Referendums- und Beschwerdemöglichkeiten. Eine andere Möglichkeit ist diejenige, welche die vorberatende Kommission hier beantragt und die ursprünglich auch vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde: Inkrafttreten nach Ablauf der Referendumsfrist bzw. nach der Annahme durch das Volk und gemäss § 8 Abs. 1 des Publikationsgesetzes am Tag nach der Publikation im Amtsblatt. Als weitere Möglichkeit beantragt nun die Regierung, den Termin des Inkrafttretens in eigener Kompetenz festlegen zu können. Sie hat sich dazu die Überlegung gemacht, dass die zweite Lesung frühestens im Februar 2014 stattfindet und die Publikation des Gesetzes Ende Februar erfolgt; dann folgt die Referendumsfrist, und auch die Schulung muss gehörig abgewickelt werden. Letztlich wird man gegen Ende 2014 so weit sein, und aus den gleichen Überlegungen, wie sie auch Philip C. Brunner angestellt hat, hält der Regierungsrat den 1. Januar 2015 für einen guten Termin.

Dem Kantonsrat stehen alle Möglichkeiten offen. Wenn nun noch ein Antrag auf ein fixes Datum gestellt wird, liegen drei gleichwertige Anträge vor.

**Vroni Straub-Müller** teilt mit, dass die AGF den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt, der da lautet: «Dieses Gesetz tritt nach unbenützter Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** empfiehlt, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen. Es braucht Zeit für die Schulung, auch in den Gemeinden und externen Institutionen, damit es dann wirklich funktioniert. Der Sicherheitsdirektor

versichert, dass das Gesetz am 1. Januar 2015 in Kraft treten kann, was mit dem Beginn der neuen Legislatur übereinstimmt. Es eilt hier wirklich nicht so sehr.

**Andreas Hausheer** stellt den **Antrag**, das Gesetz auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

**Philip C. Brunner** zieht seinen Antrag auf eine Konsultativabstimmung zurück.

**Heini Schmid** hat eine Verständnisfrage: Wo findet man den Antrag des Regierungsrats, über den abgestimmt werden soll? Er fehlt in der Synopse.

Landschreiber **Tobias Moser** erläutert, dass § 20 des Öffentlichkeitsgesetzes vorhin mit dem stillschweigenden Einverständnis des Rats gestrichen wurde, weil die entsprechende Regelung redundant unter IV. aufgeführt ist. Diese Fassung entspricht dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats, welcher von der vorbereitenden Kommission übernommen wurde und auch von der AGF unterstützt wird. Neu beantragt der Regierungsrat, dass er das Inkrafttreten bestimmen kann, wobei er dieses auf den 1. Januar 2015 vorsieht. Das dritte Begehren ist jenes von Andreas Hausheer, welcher den 1. Januar 2015 als fixen Termin vorschlägt.

**Manuel Brandenburg** fragt sich, ob es dem Regierungsrat wirklich nur um die Schulung geht, die angeblich einige Monate in Anspruch nimmt. Geht es vielleicht nicht auch ein wenig darum, dass man gewisse Möglichkeiten, hinter die Fassaden zu schauen, auf die Zeit nach den Wahlen verschieben will? Der Regierungsrat wird das natürlich abstreiten, die Frage sei aber trotzdem gestellt. Es ist nämlich unüblich, dass man ein Gesetz erst ein Jahr später in Kraft setzt. Normalerweise wartet man die Referendumsfrist ab und setzt dann das Gesetz in Kraft, was im vorliegenden Fall im Frühling oder Sommer 2014 geschehen würde. Der Votant möchte beim ganz normalen Ablauf bleiben.

Der **Vorsitzende** hält nochmals fest, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Festsetzung des Inkrafttretens nach Ablauf der Referendumsfrist in eigener Kompetenz.
- Antrag der vorbereitenden Kommission: Inkrafttreten nach Ablauf der Referendumsfrist.
- Antrag Andreas Hausheer: Inkrafttreten am 1. Januar 2015.

*Die folgende Dreifachabstimmung wird abgebrochen, weil Fragestellung und Verfahren offenbar nicht genügend klar sind.*

Der **Vorsitzende** erläutert nochmals die drei Anträge und das Vorgehen und hält fest, dass bei einer Dreifachabstimmung jedes Ratsmitglied eine Stimme hat.

**Irène Castell-Bachmann** stellt einen **Ordnungsantrag**. Sie ist der Meinung, dass vom Ratspräsidium Widersprüchliches zum Ablauf gesagt wurde, und beantragt deshalb, mit der Dreifachabstimmung nochmals ganz von vorne zu beginnen.

→ Der Rat heisst den Ordnungsantrag mit 58 zu 6 Stimmen gut.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass bei einer Dreifachabstimmung jedes Ratsmitglied eine Stimme hat.

Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag des Regierungsrats: 1 Stimme
- Antrag der vorberatenden Kommission: 41 Stimmen
- Antrag Andreas Hausheer: 29 Stimmen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der vorberatenden Kommission mit 41 Stimmen das absolute Mehr der Stimmenden erreicht hat und sich damit die weiteren Abstimmungen erübrigen.

→ Der Rat genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

938 Traktandum 3.1: **Interpellation von Esther Haas betreffend Streichung des Halbanschlusses Bibersee aus dem Richtplan des Kantons Zug vom 28. November 2013 (Vorlage 2324.1 - 14522)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

939 Traktandum 3.2: **Interpellation von Martin Stuber betreffend FABI ante portas vom 2. Dezember 2013 (Vorlage 2325.1 - 14525)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

*An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin den Platz des Landschreibers.*

940 Traktandum 6.2: **Postulat von André Wicki und Manuel Brandenburg betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz in bestimmten Quartieren der Stadt Zug**

Es liegen vor: Postulat (2211.1 - 14221); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2211.2 - 14488).

Postulant **Manuel Brandenburg** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und bittet den Rat, dieses erheblich zu erklären. Die Postulanten haben ein Problem benannt, das aus der Bevölkerung an sie herangetragen wurde, und sie bitten, das Anliegen nach mehr polizeilicher Präsenz in bestimmten Quartieren oder an bestimmten Orten – sei es vorübergehend oder permanent – durch die Erheblicherklärung aufzunehmen.

**Jürg Messmer** dankt im Namen der SVP-Fraktion den Postulanten, dass sie sich für das Sicherheitsgefühl der Zuger Bevölkerung einsetzen. Mit der Antwort des Regierungsrats gibt sich die SVP-Fraktion nicht zufrieden, dies aus den folgenden Gründen.

Die Einbruchzahlen haben im Kanton Zug in den letzten vier Jahren abgenommen. Diese Aussage der Regierung stimmt, wenn man die Gesamtzahl anschaut. Geht man jedoch ins Detail, zeigt sich ein anderes Bild. Gemäss Kriminalstatistik der Zuger Polizei ist die Zahl der Einbruchdiebstähle zwar rückläufig. Gliedert man diese aber nach öffentlichem und privatem Bereich, zeigt sich im privaten Bereich eine massive Zunahme in den letzten Jahren:

- 2010: 237 Tatbestände
- 2011: 297 Tatbestände
- 2012: 320 Tatbestände.

Das entspricht einer Zunahme von 35 Prozent seit 2010. Auch die Aufbrüche von Fahrzeugen stiegen im letzten Jahr von 139 auf 209 Tatbestände deutlich an, was einer Zunahme von gar 45 Prozent innerhalb eines einzigen Jahres entspricht – nachzulesen in der Kriminalstatistik 2012 der Zuger Polizei auf Seite 20. Auch wenn die Regierung auf Seite 2 ihres Berichts mit Statistiken und Tabellen darlegt, dass die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug um 5,8 Prozent und in der Stadt Zug um 6,7 Prozent zurückgingen, ist dies für die SVP nicht beruhigend, weil gerade im privaten Bereich eine massive Zunahme stattgefunden hat. Auch die Umfrage, welche 2013 durchgeführt wurde, müsste der Regierung und besonders dem Sicherheitsdirektor zu denken geben: 49 Prozent der Bevölkerung rechnen damit, dass sie in den nächsten ein bis zwei Jahren Opfer eines Einbruchs werden. Das muss doch allen zu denken geben.

Es ist ja gut und recht, wenn es Beratungsangebote – etwa Informationsbroschüren oder einen Stand der Zuger Polizei an der Zuger Messe und der WOHGA – gibt. Es kann sich aber nicht jeder Bewohner dieses Kantons eine teure Alarmanlage oder den Einbau von einbruchsicheren Türen und Fenstern leisten. Daher braucht es in den Quartieren Patrouillen von uniformierten und zivilen Polizeikräften. Dies ist möglich, man muss einfach die entsprechenden Prioritäten setzen. Gerade jetzt im Herbst und Winter, wenn es bereits früh dunkel wird, ist es mehr als nur wünschenswert, die Polizei in den Quartieren anzutreffen. Übrigens rechnet in der «Neuen Zuger Zeitung» auch der Journalist Christian Glaus damit, dass bei ihm mal eingebrochen wird; Wolfgang Holz hingegen hat weniger Angst vor Einbrechern, weil es bei ihm nichts zu holen gibt. Dass es nichts zu holen gibt, merkt ein Einbrecher allerdings erst, wenn er bereits in der fremden Wohnung steht.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat sei erheblich zu erklären.

**Vroni Straub-Müller:** Die AGF unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Vor gut drei Jahren haben Stefan Gisler und die Votantin eine Motion eingereicht, welche eine Pensenerhöhung für die Zuger Polizei vornehmlich für die Prävention forderte. Die Motion wurde erheblich erklärt, und die Votantin ist überzeugt, dass die Sicherheitsdirektion diese Personalressourcen auch genau für diesen Zweck einsetzt.

Die Stadt Zug ist generell eine sichere Stadt. Eine permanente, sichtbare Polizeipräsenz in den Quartieren wäre enorm kostenaufwendig und könnte sich keine Stadt leisten. Zug liegt nicht in Südafrika, wo bewaffnete Privatpersonen Strassensperren bei Quartieren einrichten, jede Person sogar zum Einkaufen eine Waffe mitführt und daheim Hunde aller Grössen hält, um Einbrecher abzuhalten. In der Stadt Zug sind die Einbruchszahlen im Vergleich mit anderen Städten geringer und haben in den letzten vier Jahren sogar noch abgenommen. Viel uniformierte Präsenz hilft zwar, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohner und Bewohnerinnen zu steigern, jedoch verschreckt es auch potenzielle Einbrecher, die sich dann einfach einen anderen Ort suchen, an dem weniger ersichtlich ist, dass Polizei vor Ort ist. Die Polizei operiert deshalb oft in Zivil. Das ist für die Bevölkerung dann



nicht so ersichtlich, zeigt aber häufig Wirkung: Die Einbrecher werden rascher gefasst. Das ist der Spagat, den die Polizei machen muss: einerseits uniformierte Dämmerungspatrouillen, andererseits der Einsatz von zivilen Fahndern. Die Bevölkerung hat dann vielleicht oftmals das Gefühl, dass die Polizei wenig macht, weil man sie nicht immer sieht.

Die AGF ist auch der Meinung, dass zuerst die präventiven Massnahmen umgesetzt werden sollen. Diese sind nämlich sehr wirkungsvoll. Nur ein gut abgestimmtes Bündel von präventiven und repressiven Massnahmen führt zum Erfolg. Und dass die Zuger Polizei Erfolg hat, zeigen die rückläufigen Fallzahlen.

**Andreas Hausheer** ist – wie auch die Mehrheit der CVP-Fraktion – mit dem Grundanliegen des Postulats einverstanden. Das Postulat hat aber einen entscheidenden Haken: Es beschränkt sich auf die Stadt Zug. Der Votant macht den Postulanten beliebt, über die Stadtzuger Grenzen hinauszuschauen. Dann könnte man wieder über eine Erheblicherklärung diskutieren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass die Postulanten einen Bereich herausnehmen und verschweigen bzw. nicht sehen wollen, dass – wie die letzte Erhebung gezeigt hat – das Sicherheitsgefühl der Zuger Bevölkerung noch nie so gut war wie 2013, besser als vor vier oder acht Jahren. Zug ist nach Zürich, Bern und Basel mittlerweile der viertdichtest besiedelte Kanton und lässt sich nicht mit einem Landkanton vergleichen. Zu sagen ist auch, dass der Gesetzgeber bei den Einbruchdiebstählen keinen Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Bereich macht und die Polizei das Ganze im Auge behalten muss.

Der Kantonsrat kann die Präsenz der Polizei steuern, indem er mehr Personal bewilligt. Das hat er bereits getan. 2012 enthielt der Leistungsauftrag noch 23'500 Stunden Aussenpräsenz; diese wurden für 2014 auf 29'000 Stunden angehoben. Und gerade die Stadt Zug profitiert von dieser Steigerung. Die Sicherheitsdirektion bespricht mit den Gemeinden jährlich die Sicherheitsfrage. Von keiner Gemeinde kam eine Kritik in dieser Richtung, auch nicht von der Stadt Zug. Man ist mit der Polizei zufrieden. Und gerade jetzt, in einer Jahreszeit mit früher Dämmerung, ist die Polizei in den Quartieren mit uniformierten und zivilen Patrouillen sehr präsent, wobei es nicht ganz einfach ist, in den grossen Quartieren einen Überblick zu bekommen und alles abzudecken.

Der Sicherheitsdirektor bittet, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Manuel Brandenburg** nimmt den von der CVP zugespielten Ball auf und möchte das Postulat auf den ganzen Kanton erweitern. Der Regierungsrat soll neu also aufgefordert werden, die polizeilichen Mittel so zu organisieren, dass in bestimmten, besonders gefährdeten Quartieren in der Stadt und im Kanton Zug permanent, auch in der Nacht, Polizei vor Ort ist.

Formell dürfte es unbestritten sein, dass man als Postulant das Postulat erweitern darf, dies im Unterschied zu jenem Fall, als eine Drittperson eine Motion erweitern wollte und der Rat sich einig war, dass das nicht gehe.

Der **Vorsitzende** hält nach Rücksprache mit der stellvertretenden Landschreiberin fest, dass man ein Postulat nicht einfach so erweitern kann. Es müsste ein neues Postulat eingereicht werden.

**Manuel Brandenburg** erinnert daran, dass es bei der von ihm und Philip C. Brunner eingereichten Motion zum Gerichtssaal des Obergerichts unbestritten war, dass sogar eine Drittperson – nämlich Adrian Andermatt – das Motionsbegehren ausweiten

konnte. Der Regierungsrat und die Gerichte hatten nichts dagegen einzuwenden und nahmen die Erweiterung in ihren Bericht und Antrag auf; der Rat war dann allerdings anderer Meinung. Man sollte mit gleichen Ellen messen. Wenn hier der Postulant *selber* eine Ausweitung des Postulats beantragt, dann sollte das ebenfalls möglich sein. Der Rat sollte sich auf die Rechtsgleichheit besinnen – auch wenn er Adrian Andermatt vielleicht besser mag als den Votanten.

**Stefan Gisler** hält fest, dass ihm Manuel Brandenburg und Adrian Andermatt eigentlich beide gleich sympathisch sind. Der Rat hat aber damals die Ausweitung des Motionsbegehrens klar gerügt und als Fehler bezeichnet. Und aus Fehlern soll man lernen. Es ist nicht Rechtsgleichheit, wenn man einen Fehler ein zweites Mal begeht. Die Regierung antwortet auf den Text eines Postulats, und dann befindet der Kantonsrat darüber. Man kann als Postulant dann nicht kommen und sagen, man habe es etwas anders gemeint, man wolle zum Beispiel keine permanente, sondern einfach ein bisschen mehr Polizeipräsenz. Das geht nicht. Wenn die Antwort des Regierungsrats dem Postulanten nicht gefällt, kann er nochmals ein – vielleicht etwas gescheiteres – Postulat einreichen.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass es damals um die Überweisung ging, hier aber geht es um die Erheblicherklärung. Das ist der springende Punkt.

Der Votant ist damit einverstanden, dass die Ausweitung nicht möglich ist. Das Argument von Stefan Gisler ist allerdings falsch: Es ist nicht der gleiche Fall, war es doch damals eine Drittperson, und heute wäre es einer der Postulanten, welcher die Ausweitung verlangt. Abschliessend ruft der Votant aber doch dazu auf, mehr Polizei in die gefährlichen Quartiere zu bringen.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 44 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

#### 941 Traktandum 6.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen»**

Es liegen vor: Interpellation (2196.1 - 14190); Antwort des Regierungsrat (2196.2 - 14284).

**Barbara Gysel:** Die SP-Fraktion hat vor rund einem Jahr, im November 2012, die jetzt vorliegende Interpellation eingereicht. Darin wird unter anderem danach gefragt, inwiefern die Regierung denn nun eine effektive «Slow growth»-Strategie zu erarbeiten gedenke. Die Votantin zitiert aus der Begründung der Interpellation: «Die Zuger Regierung ist [...] gefordert, nicht nur mit raumplanerischen Mitteln, sondern auch auf dem Gebiet der Steuerpolitik Massnahmen für eine nachhaltige, soziale, gesellschafts- und landschaftsverträgliche Wachstumspolitik vorzulegen. Aus den bisherigen Ankündigungen und Hinweise erschliesst sich keine kohärente Strategie, die zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen dringend notwendig wäre.»

Es scheint, dass einzelne Regierungsratsmitglieder durchaus Einsicht zeigen: Wachstum und Steuerpolitik haben einen Zusammenhang, und beides ist nicht nur erfreulich. Dennoch scheint der Regierungsrat *in corpore* noch zögerlich, diesen Sachverhalt zu bestätigen. Als Beleg mögen zwei Zitate dienen, die veröffentlicht worden sind:

- Das eine findet sich bereits in der Interpellationsbegründung. Den direkten Zusammenhang zwischen der überbordenden Zuger Entwicklung und dem Steuerwettbewerb hat Regierungsrat Matthias Michel im Magazin «Die Volkswirtschaft»

deutlich angesprochen: «Die Bevölkerung hat sich in dieser Zeit [= in den letzten fünfzig Jahren] verdoppelt; die Anzahl Arbeitsplätze und Unternehmen sind um ein Vielfaches gewachsen. Den Grundstein dazu legte der Kanton Zug in den 1920er-Jahren mit dem Schritt zu einer attraktiven Steuerpolitik.»

• Auf die Frage, ob Zug zu schnell gewachsen sei, antwortet Landammann Beat Villiger in der NZZ vom 6. Januar 2013 wie folgt: «Wir haben das Wachstum nicht in dieser Schnelligkeit erwartet. Es hat neben Fortschritt und Wohlstand auch unerwünschte Nebenwirkungen gebracht: Die Landschaft wurde beeinträchtigt, die Identität ist teilweise verloren gegangen, es mangelt an günstigem Wohnraum.»

Diese exemplarischen Einzelvoten von bürgerlichen Vertretungen belegen, dass Probleme erkannt werden: Wachstum ist nicht einfach Segen. Daher verwundert es etwas, wenn in der Interpellationsbeantwortung letztlich ausgesagt wird, dass der Regierungsrat sowohl spezielle Massnahmen in der Steuerpolitik (siehe Seite 6), als auch eine «Slow growth»-Strategie für nicht notwendig erachtet (ebenfalls Seite 6). Die Wachstumsbremse ist aber mehr als angezeigt. Denn das Wachstum, das der Kanton seit Jahrzehnten erlebt, und den damit einhergehenden Wandel nimmt nicht zuletzt auch die Bevölkerung mittlerweile sehr unterschiedlich wahr. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass es «Pflästerlipolitik» ist, wenn ausschliesslich Raumplanung oder Zuwanderung als Wachstumsbremse verstanden werden. Um das Wachstum effektiv bremsen zu können, ist die Frage der Steuer- und Finanzpolitik unumgänglich. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich.

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die interessanten Ausführungen zur Interpellation. Gleichzeitig wünscht sie der Regierung gerne noch etwas mehr Tatendrang. Den Schattenseiten des früheren und aktuellen Wachstums muss effektiv begegnet werden.

**Silvia Thalmann:** Die Antwort des Regierungsrats auf die von der SP-Fraktion vor gut einem Jahr eingereichte Interpellation liegt seit Mitte März 2013 vor. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. So hat sich der Kantonsrat an seiner Sitzung im August mit Richtplananpassungen auseinandergesetzt, die einem verlangsamten Bevölkerungswachstum Rechnung tragen. Alle Massnahmen, die der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort zu Frage 8 auflistet, wurden vom Kantonsrat deutlich gutgeheissen. Der Kantonsrat geht neu von einer verlangsamten Bevölkerungsentwicklung aus. Er fördert die Verdichtung, schützt die Landschaft, schafft mit der Lorzenebene einen grosszügigen Erholungsraum und setzt alles daran, trotz knappem Angebot und hohen Preisen durch den preisgünstigen Wohnungsbau eine gute soziale Durchmischung zu gewährleisten.

Spezielle Massnahmen in der Steuerpolitik zur Regulierung des Bevölkerungswachstums erachtet der Regierungsrat für nicht notwendig – so nachzulesen im zweitletzten Absatz der Interpellationsantwort. Die CVP schliesst sich dieser Haltung vorbehaltlos an. Warum? In der Steuerpolitik sind drei Zielgrössen massgebend: der ausgeglichene Staatshaushalt, das staatliche Leistungsangebot und eine attraktive Steuerbelastung. Wie sich in der Budgetdebatte gezeigt hat, ist es nicht einfach, die Balance in diesem Spannungsfeld zu finden. Der Staatshaushalt wird sowohl 2014 wie auch in den darauf folgenden Jahren mit einem Minus abschliessen, dies insbesondere wegen der enormen Leistungen an den NFA und den hohen Abschreibungen auf den Investitionen. Der Kantonsrat wacht sehr kritisch über einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Die kritischen Voten anlässlich der Budgetdebatte sowie die verschiedenen Vorstösse zu anstehenden grossen Investitionen und zu den Staatsausgaben, die im Herbst an den Regierungsrat überwiesen wurden, zeugen von dieser kritischen und verantwortungsvollen Haltung. Das staatliche Leistungsangebot wird regelmässig als sehr gut taxiert, und ob der

Aufwand für den Staatsbetrieb im Vergleich mit anderen Kantonen überdurchschnittlich hoch ausfällt, wird man spätestens wissen, wenn der von BAK Basel erarbeitete Bericht über die Ausgaben von Kanton und der Gemeinden vorliegt. Als dritte Zielgrösse der Zuger Finanz- und Steuerpolitik wird eine attraktive Steuerbelastung angestrebt. Diese kommt allen Bevölkerungsschichten zu Gute.

Dort wo das Bevölkerungswachstum die grössten negativen Auswirkungen zeigt – Stichwort Siedlungsdruck und hohe Wohnkosten – hat der Kantonsrat die Diskussion geführt und Massnahmen beschlossen. Es gilt nun abzuwarten, welche Auswirkungen diese zeigen. Nicht wegzudiskutieren ist, dass die Bodenknappheit für Unternehmen mit ein Grund ist und auch in Zukunft sein wird, einen Standortwechsel vorzunehmen, da sie ihren Bedarf an Büro- und Produktionsflächen im Kanton Zug nicht decken können. Dieses Negativum muss durch andere Punkte wettgemacht werden, zum Beispiel durch attraktive Steuern, eine gut ausgebildete Bevölkerung, gute Verkehrsanbindungen, gute staatliche Leistungen oder ein flexibles Arbeitsgesetz

Um das Bevölkerungswachstum zu dämpfen, liebäugelt die SP mit einem Eingreifen in die Steuerpolitik. Als Rezept schlägt sie eine Erhöhung der Steuerbelastung für Private und Unternehmen vor. Diese Rezeptur ist wenig tauglich und hat Nebenwirkungen. Zu rechnen ist mit dem Wegzug von guten Steuerzahlern, einem Abbau von Arbeitsplätzen, einem Rückgang der Steuereinnahmen sowie einer Erhöhung des Leerbestands nicht von preisgünstigen Wohnungen, sondern von exklusiven Wohnobjekten, um nur einige Beispiele zu nennen. Aufgrund dieser Nebenwirkungen ist von der Rezeptur der SP nichts zu halten.

**Adrian Andermatt:** Der Wohlstand in unserem Land und in unserem Kanton ist nicht gottgegeben. Vielmehr ist er das Resultat einer gesunden Wirtschaft, welche sich in verschiedensten Branchen über viele Jahre hinweg nachhaltig entwickeln konnte. Dies war nur möglich, weil frühere Politikergenerationen sehr weitsichtig dafür gesorgt haben, dass die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Zug im Besonderen dank wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen international wettbewerbsfähige Standorte wurden. Heute geht es darum, diese Wettbewerbsfähigkeit bestmöglich zu erhalten, dies nicht zum Selbstzweck, sondern im Interesse aller. Unser Standortvorteil basiert nicht nur auf dem Faktor Steuern. Andere Aspekte wie Rechtssicherheit, Bildung, Infrastruktur oder die liberale Wirtschaftsordnung im Allgemeinen sind mindestens ebenso wichtig. Trotzdem sind die Steuern aber ein wichtiger Faktor, der gepflegt werden muss, sei es auf kantonaler Ebene, um im Vergleich mit den anderen Kantonen wettbewerbsfähig zu bleiben, sei es auf Bundesebene, um international weiterhin an der Spitze zu bleiben.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Ziel der Regierung, das Wachstum mittels raumplanerischen und baugesetzlichen Massnahmen zu begrenzen. Gleichzeitig warnt sie davor, aus falsch verstandener Solidarität den Wohlstand aufs Spiel zu setzen. Die FDP lehnt die von der Interpellantin angefragten Steueruntergrenzen klar ab und ist froh, dass die Regierung dies ebenso sieht. Wer eine soziale Schweiz und ein soziales Zug will, tut sehr gut daran, unsere Standortvorteile zu erhalten. Denn dieses Sozial-Sein will finanziert sein, und langfristig kann sich das nur ein wirtschaftlich erfolgreiches, gesundes Gemeinwesen leisten.

Der Votant dankt namens der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für seine klare und unterstützungswürdige Haltung.

**Thomas Wyss** dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist dank ihrer Dichte geeignet,

die im Kantonsrat schon häufig geführte Diskussion um den Handels- und Dienstleistungsplatz zu bereichern und zu versachlichen.

Den einleitenden Bemerkungen kann die SVP nur zustimmen. Wenn die Regierung vor dem Hintergrund der allein im Herbst des letzten Jahres verzeichneten vier Teilverlagerungen von bisher hier ansässigen Firmen nach Holland schreibt, diese Entwicklung zeige auf, dass wirtschaftliche Prosperität nicht einfach garantiert sei und sich das Blatt sehr schnell wenden könne, so trifft sie den Nagel auf den Kopf. Man muss dem Platz Zug Sorgen tragen. Ideen wie einer Steueruntergrenze sind deshalb – wie das die Regierung in verdankenswerter Weise macht – eine klare Absage zu erteilen. Mehr noch: Der heftig geführte internationale Steuerwettbewerb würde bei nüchterner Betrachtung und ohne ideologische Scheuklappen im Sinner der Rechtssicherheit eigentlich nach einer Steuerobergrenze rufen.

In der Antwort auf Frage 3 liest die SVP mit Befriedigung, dass der Regierungsrat ein gestaffeltes, massvolles Absenken des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen für sehr wichtig hält, um die Attraktivität des Standorts Zug langfristig zu sichern. Auch hier hat er die volle Unterstützung der SVP. Nur so kann Zug mit den besten Handels- und Dienstleistungsplätzen dieser Welt mithalten. Steuersenkungen sind jedoch nur möglich, wenn auch auf der Ausgabenseite Mass gehalten wird. Die SVP-Fraktion wird die Regierung in diesem Bestreben auch in Zukunft voll unterstützen und entsprechende Impulse geben.

**Stefan Gisler** stellt fest, dass die Regierung in ihrem Papier die Wachstumszahlen kleinredet: Von 1991 bis 2011 sei Zugs Bevölkerung «nur» um 1,7 Prozent gewachsen. Der Schweizer Schnitt lag allerdings deutlich unter 1 Prozent. Auch das Beschäftigung- und das Firmenwachstum in Zug sind überdurchschnittlich; die vier Firmen, die weggezogen sind, ändern daran nichts. Die Regierung weist auf ihre Strategie 2010–2018 mit dem Ziel eines massvollen Wachstums hin. Die Einschätzung des Votanten ist aber, dass Zugs reale Wirtschafts- und Steuerpolitik ein hohes Wachstum fördert. Nicht an ihren Worten will er die Regierung messen, sondern an ihren Taten – und diese gefallen ihm weniger.

Wachstum ist nicht *per se* schlecht, aber der Umgang damit ist entscheidend. Abwanderung ganzer sozialer Schichten, hohe Wohn- und Lebenskosten für die Bleibenden, Mehrverkehr und Zubetonierung von Grünflächen: Das sind die Folgen, teilweise auch anerkannt durch die Regierung. Vor allem aber ist es das unpersönlich werdende Sozialleben, ein Identitätsverlust in den Quartieren: Vielen Zugerinnen und Zugern wird die eigene Heimat immer fremder. In all diesen Bereichen zeigt Zugs bürgerlich-konservative Politik leider immer noch zu wenig Willen oder auch Visionen, die negativen Wachstumsfolgen für die Bevölkerung abzufedern. Da reichen die jüngsten Richtplananpassungen einfach nicht. Natürlich wurde eine Diskussion geführt, umgesetzt aber wurde wenig bis gar nichts. Der Votant möchte auch die Gemeinden nicht an den Worten, sondern an den Taten messen, wenn es darum geht, zahlbaren Wohnraum für die Menschen von Zug aktiv zu fördern.

Die Regierung glaubt es wahrscheinlich schon selber, wenn sie in ihrer Antwort schreibt, sie wolle einen «massvollen» und «gesunden» Steuerwettbewerb. Die AGF beurteilt die Situation anders. Aus aktuellem Anlass sei die Stadt Zug als Beispiel genommen. Die verfehlte, verantwortungslose bürgerliche Steuer- und Finanzpolitik in Stadt und Kanton hat in den letzten Jahren in der Stadt zu jährlichen Steuerausfällen von rund 50 Millionen Franken geführt. Es sind also nicht die linken Vorschläge zur Steuerpolitik, die zu Steuerausfällen führen, sondern diejenigen der bürgerlichen Seite. Kein Wunder, schreibt die Stadt Zug seit Jahren rote Zahlen. Und um Steuerprivilegien für wenige zu erhalten, spart nun der bürgerlich dominierte Grosse Gemeinderat auf Kosten von Familien, Senioren, Bildung

und Kultur. Das war schon 2012 und 2013 der Fall, und im Rahmen der Budgetdebatte 2014 hat das Stadtzuger Parlament die Leistungen für die Bevölkerung erneut gekürzt oder Gebühren erhöht. Das ist eine direkte Folge der Zuger Wachstumspolitik. Die Regierung schreibt, sie strebe gleichzeitig gute staatliche Angebote, eine attraktive Steuerbelastung und einen ausgeglichenen Haushalt an. Nun, die Bevölkerung der Stadt sieht das anders.

Zug ist – trotz anders lautender Beteuerungen des Finanzdirektors – die Mutter aller Steuersenkungskantone der Schweiz. Zugs Ideologie als Vorbild trieb oder verführte andere Kantone wie beispielsweise Luzern in oder zu einem Tiefststeuereettbewerb mit fatalen Folgen und bizarren Sparvorschlägen. Total haben in der Schweiz sechzehn Kantone Sparpakete mit massiven Einschnitten für die Bevölkerung aufgelegt, verursacht oft durch kurzfristige, nicht einsehbare Steuersenkungen in den vergangenen Jahren. Auch beim Bund frönen die Bürgerlichen fröhlich ihrer Steuersenkungsideologie. Die zweite Unternehmenssteuerreform (U2) führte zu Milliardenverlusten bei Bund und Kantonen. Nun soll eine dritte Reform (U3) aufgelegt werden – mit Steuerausfällen bis zu 5 Milliarden Franken. Zugs Finanzdirektor Peter Hegglin nutzte dies, um anzukünden, dass Zug seine Unternehmenssteuern erneut senken «müsse», angeblich «um international wettbewerbsfähig zu bleiben». Dabei weist die Schweiz im internationalen Vergleich bereits heute eine der tiefsten Unternehmensbelastungen auf, und in Zug ist es dann eine der tiefsten der tiefen. Interessierte mögen auch die WEF-Publikationen über die Wettbewerbsfähigkeit studieren. Dort ist die Schweiz seit Jahren top – und dies nicht wegen der tiefen Steuern, sondern wegen anderer Standortfaktoren. Diese gilt es zu pflegen, und dafür braucht es auch Steuergelder.

Die U3 wird schweizweit auch die Städte treffen, wo rund 1,5 Milliarden Franken fehlen werden, und es wird auch die Stadt Zug treffen. Es sei aber «keine Steuersenkungsvorlage», sagten Bundesrätin Widmer-Schlumpf und an ihrer Seite Peter Hegglin als Präsident der kantonalen Finanzdirektoren. Und wie sollen die Verluste wettgemacht werden? Langes Schweigen, dann die Ideen: Erhöhung der Mehrwertsteuer etc. Die Haushalte also sollen die Entlastungen für Unternehmen bezahlen, das Volk bezahlt die tiefen Steuern für die Unternehmen. Es heisst: Wohlstand sichern. Man fragt sich aber: Für wen sichern wir in der Schweiz den Wohlstand?

Das alles ist Wahnsinn, hat aber Methode. Die Profite für wenige sollen ansteigen, die Lasten zahlen die Bürgerinnen und Bürger. Gemeinden, Kantone und Bund fehlen Gelder für Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, Gesundheit etc. Letztlich wird die Demokratie ausgehöhlt, denn ohne Geld gibt es für die Stimmbevölkerung keinen Handlungsspielraum mehr, ihre Wünsche umzusetzen. Darum mahnt der Votant den Rat eindringlich, den Ausverkauf von Zug zu stoppen und sich einer vernünftigen Steuer- und Wirtschaftspolitik zum Wohle der Zugerinnen und Zuger zuzuwenden. Ein erster Schritt wäre, dem Finanzdirektor klar zu sagen, dass er die Unternehmenssteuern nicht noch mehr senken soll. Der Regierungsrat soll seine eigene Strategie des massvollen Wachstums, der massvollen Zuwanderung und des massvollen Steuerwettbewerbs endlich selber ernstnehmen.

**Philip C. Brunner** fühlt sich durch Stefan Gislers thematisches *Kuddelmuddel* etwas herausgefordert. Er möchte sich kurz zur Budgetdebatte im Grossen Gemeinderat (GGR) äussern, wo angeblich eine «grossbürgerliche» Mehrheit die Linken so an die Wand gedrückt hat, dass diese protestierend, die Türe zuschlagend und extrem undemokratisch den Saal verliess, weil sie eine Abstimmungsniederlage erlitten. Es ging um Sparen im Umfang von 0,2 Prozent, was ein absolutes Minimum ist. Es ist richtig, dass der GGR dem Stadtrat in dieser Sache etwas die Daumenschrauben angezogen hat. Es wurde viel gespart, aber vor allem in der

Vergangenheit und nicht für 2014. (*Der Vorsitzende fordert den Votanten auf, zum Thema zu sprechen.*) Der Votant ruft die bürgerlichen Kantonsräte auf, sich gut über die Vorgänge im GGR zu informieren und es ihren Kollegen in den dortigen Fraktionen nachzumachen. Es wurde viel erreicht, wobei der Votant als GPK-Präsident versuchte, die Sache einigermaßen im Ruder zu halten – eine Qualität, die man von ihm hier im Kantonsrat vielleicht noch nicht kennt. Das Wachstum in der Stadt Zug hängt auch von einer gewissen Stabilität der Stadtfinanzen ab. Da wurde im GGR gute Arbeit geleistet, und der Votant will sich nicht sagen lassen, es sei eine Riesenkatastrophe – ganz im Gegenteil. In einem Punkt aber gibt der Votant seinem Vorredner Recht: Der ZFA muss genau überprüft werden. Das ist auf gutem Weg, und es wird für alle *Stakeholder* ein gutes Resultat erreicht werden, wie es gut zugerischer Tradition entspricht. Der Votant ruft die Linken auf mitzuhelfen, wenn es dann um diese Entlastungen geht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die zumeist positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Es ist richtig, dass die Interpellation vor einem Jahr eingereicht wurde. Der Regierungsrat hat seine Antwort am 19. März 2013 verabschiedet. Die Interpellation wurde seither mehrfach auf der Traktandenliste des Kantonsrats aufgeführt, und es ist nicht der Fehler des Regierungsrats, dass das Thema erst heute beraten werden kann. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert, das meiste aber ist gleich geblieben. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung im Kanton Zug sehr genau und hat seine Haltung zum Wachstum in der Strategie 2010–2018 festgelegt. Die Umsetzung erfolgt raumplanerisch, was der richtige Weg ist; andere Massnahmen, etwa Kontingentierung oder Eingriffe in die Niederlassungs- und Gewerbefreiheit sind nicht möglich. Der Regierungsrat hat in seiner Strategie auch festgehalten, dass der Kanton Zug bezüglich Steuern und öffentlichen Dienstleistungen in der Spitzengruppe bleiben soll. Das ist ein richtiges Ziel, auch mit Blick auf die kommenden Generationen. Man kann immer wieder feststellen, dass es der Beginn des Abstiegs ist, wenn Unternehmen oder Volkswirtschaften das Gefühl haben, sie seien jetzt gut und müssten sich nicht weiter anstrengen. Und aus der Spirale des Abstiegs wieder herauszukommen, ist sehr schwierig. Der Finanzdirektor diskutiert deshalb lieber über Wachstumsprobleme als über Firmenschliessungen, Firmenwegzüge und Arbeitsplatzverluste.

Es ist mit Nachdruck festzuhalten, dass der Kanton Zug eine massvolle Steuerpolitik betreibt. Gemäss der Statistik, welche die NZZ jeweils Anfang Jahr veröffentlicht, ist der Kanton Zug bei der Unternehmensbesteuerung in den letzten Jahren vom ersten Platz auf Platz sieben oder acht zurückgerutscht. Regierungs- und Kantonsrat haben das bei den Steuergesetzänderungen mitgetragen. Die ordentliche Gewinnsteuerbelastung liegt im Kanton Zug bei 14,7 Prozent; es gibt Kantone, welche nur eine halb so grosse Gewinnsteuerbelastung haben. Als ehemaliger «Spitzenläufer» diesen Umstand hinzunehmen und steuerlich nicht nachzuziehen, zeugt von Grösse und langfristiger Perspektive, wobei es sich in anderen Kantonen ja zeigt, dass der Steuerwettbewerb seine Grenzen hat. Die Meinung, eine Anhebung der Steuern würde die Wohnungsnot mindern und die Wohnungspreise senken, ist nicht zutreffend. Sehr viele Schweizer Städte haben hohe Steuern und gleichzeitig auch hohe Wohnungskosten, so dass dann wirklich weniger zum Leben bleibt. Das ist nicht das Ziel des Regierungsrats.

Das Projekt der Unternehmenssteuerreform III muss weitergeführt werden, alles andere wäre falsch. Mit der Unterscheidung zwischen Inland- und Ausländerträgen hat die Schweiz bei der Besteuerung weltweit gesehen ein Merkmal, das andere Staaten nicht kennen. Statt immer ihre Regelung erklären zu müssen und das Risiko auf sich zu nehmen, bei der OECD, der G20 oder der EU auf Schwarzen

Listen zu erscheinen und mit Gegenmassnahmen konfrontiert zu sein, ist es für die Schweiz besser, ihre Systematik derjenigen von OECD-Staaten anzupassen. Es geht einzig um das, und es werde nur Regelungen übernommen, die in mindestens einem OECD-Staat angewendet werden. Das zeugt von Weitsicht und aktivem Handeln. Der Finanzdirektor bezweifelt auch, ob die entsprechenden Ausfälle wirklich 5 Milliarden Franken betragen. Sie wären vielleicht so hoch, wenn man keine Sonderlösungen finden würde, sondern eine generelle Senkung der Steuerbelastung in allen Kantonen vornehmen müsste. Es ist aber so, dass praktisch alle Staaten Sonderregelungen haben, Frankreich beispielsweise hat eine ordentlichen Steuerbelastung für Unternehmen von 36 Prozent, wobei die 44 grössten Unternehmen aber nur 8 Prozent Steuern bezahlen. Und Italien halte sich offenbar an einen Verhaltenskodex, indem es zwar veranlagt, am Schluss aber keine Rechnung stelle. Da ist dem Finanzdirektor die schweizerische Praxis mit einem klaren Gesetz, mit Transparenz und entsprechendem Vollzug dann doch lieber.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**942** Traktandum 6.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Vollzug der «Lex Koller» im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2261.1 - 14368); Antwort des Regierungsrats (2261.2 - 14422).

**Markus Jans:** Bei der «Lex Koller» handelt es sich um ein älteres Gesetz. Es sollte einmal sogar abgeschafft werden, ist heute aber aktueller denn je. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion ihre Interpellation eingereicht. Sie dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Die SP ist insofern befriedigt, als der Regierungsrat festhält, dass sich betreffend Vollzug des Grundstückerwerbs im Kanton Zug durch natürliche und juristische Personen im Ausland eine restriktive Praxis entwickelt hat. Die SP unterstützt diese Praxis und hofft, dass sie auch in Zukunft umgesetzt wird.

**Philip C. Brunner** ist etwas überrascht, dass die zwei grössten Fraktionen zu diesem wichtigen Thema offenbar nichts zu sagen haben. Allerdings war auch in seiner eigenen Fraktion bis am letzten Montag kein Sprecher zu diesem Thema gemeldet, und er selbst hat seit der Fraktionssitzung ein grosses Aha-Erlebnis gehabt, das er dem Rat nahebringen möchte. Für ihn ist die «Lex Koller» ein Musterbeispiel dafür, wie sich in der Politik im Verlaufe der Zeit und aufgrund von verschiedenen Umständen die Dinge ändern. 2007 sollte die «Lex Koller» nach dem Willen des Bundesrats abgeschafft werden. Mittlerweile aber sieht es wieder ganz anders aus. Siebzig Parlamentarier aus SVP und CVP, aber auch von linker Seite, haben einen Vorstoss einer Zürcher SP-Nationalrätin mitunterschrieben, und die «Lex Koller» kommt zu einem eigentlichen *Revival*. Am 4. Dezember 2013 hat auch Nationalrat Thomas Aeschi einen Vorstoss zur Modernisierung der «Lex Koller» eingereicht. Die «Lex Koller» hat eine riesige volkswirtschaftliche Bedeutung. Betroffen sind der Immobilienmarkt, die Bauwirtschaft, das Gewerbe, der Kapitalmarkt – nebenbei bemerkt wurden gemäss Mitteilung der Nationalbank 2013 in der Schweiz hochgerechnet Hypotheken im Wert von 36 Milliarden Franken errichtet, das Dreifache der Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank –, es geht aber auch um raumplanerische Belange und um Ressourcen wie Energie, Wasser etc. Es handelt sich also eine hochpolitische Frage. Und ein ganz wichtiger Punkt: Es gibt einen Zusammenhang



mit der Masseneinwanderung. Eine verantwortungsbewusste bürgerliche Politik hat – zusammen mit den Linken – vor Jahren mit der «Lex Koller» eine Restriktion eingeführt. Genau dasselbe fordert heute die SVP mit der Masseneinwanderungsinitiative – aber dazu hört man nur, es werde damit in die freie Marktwirtschaft eingegriffen.

Der Votant dankt der SP-Fraktion, dass sie ein wichtiges Thema zur Diskussion stellt, und dem Kantonsrat, dass er sich für diese Zusammenhänge interessiert. Diese hochpolitische Frage muss auch im Kanton Zug interessieren.

**Andreas Hürlimann** hält fest, dass zentrale Punkte dieser Interpellation bereits in seinem Vorstoss zu «Steuersorglosigkeit und Wohnsitz» behandelt wurden und er dort bereits Ausführungen dazu gemacht hat. Diese will er nicht wiederholen, dafür aber einige grundsätzliche Ausführungen zur «Lex Koller» machen.

Die «Lex Koller» verhindert, dass Käufer Immobilien zu reinen Anlagezwecken erwerben. Sie besagt, dass Menschen und Unternehmen, die in der Schweiz leben und geschäften, hier auch Immobilien erwerben dürfen. Gegen das ist nichts einzuwenden, es ist sogar sinnvoll. Schliesslich generieren diese Personen Steuererträge und helfen mit, die hiesige Infrastruktur zu finanzieren. Ein Käufer aus dem Ausland aber leistet keinen Beitrag an die Staats- und Infrastrukturkosten, profitiert jedoch massiv davon, weil steuerfinanzierte Infrastrukturen auch seine Immobilien aufwerten. Man hat also mit dem aktuell gültigen rechtlichen Rahmen, der «Lex Koller», eine vernünftige Verbindung zwischen Wohn- und Steuersitz.

Ungebremster Zustrom von Kapital aus dem Ausland in Schweizer Immobilien treibt die Preise in die Höhe und führt zu höheren Häuserpreisen und Mieten. Nationalrätin Jacqueline Badran, welche sich in Sachen «Lex Koller» stark engagiert, hat vor einiger Zeit in der NZZ vorgerechnet, dass es pro Jahr für die ganze Schweiz 5 Milliarden Franken ausmacht, wenn die Kosten pro Wohnung und Monat nur schon um 100 Franken steigen – 5 Milliarden Franken, welche den Menschen im Portemonnaie fehlen. Was aber auch sehr wichtig ist: Das ausländische Kapital erhöht den Druck auf den Schweizer Franken, und Pensionskassen, Private und Genossenschaften werden übermässig konkurrenziert. Wegen des Anlagenotstands findet derzeit eine grosse Kapitalflucht in Immobilien, vor allem in Schweizer Immobilien, statt. Dabei gibt es nun wirklich keinen Kapitalmangel in der Schweiz, die Pensionskassen oder andere Anlageinstitute wissen ja nicht mehr wohin mit ihrem Geld. Das Einzige, was das ausländische Kapital in diesem Fall tut, ist, die Preise nach oben zu treiben, und zwar weit nach oben.

Zum Schluss muss noch etwas klargestellt werden: Es geht hier nicht um Ausländerfeindlichkeit. Ausländer, die hier leben und Steuern zahlen, dürfen problemlos Immobilien kaufen. Die «Lex Koller» richtet sich nur gegen Personen, die im Ausland leben. Deshalb ist es zentral, dass genau geprüft wird, ob Ausländerinnen und Ausländer wirklich hier wohnen, oder ob sie nur die Steuern optimieren und als Nebeneffekt die Wohnpreise nach oben drücken und einen schönen Batzen aus dem Immobiliengewinn mit nach Hause nehmen. Der AGF ist es daher wichtig, dass eine genaue Prüfung der Tatsachen vorgenommen wird. Dabei sind die Abklärungen um den zivilrechtlichen Wohnsitz zentral. Die AGF erwartet, dass hier genau hingeschaut wird.

**Philip C. Brunner** weist noch darauf hin, dass in der Zusatzbotschaft des Bundesrats vom 13. November in Punkt 3 der Frage nachgegangen wird, ob die «Lex Koller» mit internationalen Verpflichtungen vereinbar sei. Diese Frage ist auch in Zusammenhang mit der Masseneinwanderung etc. wichtig. Der Votant zitiert: «Die «Lex Koller» steht nach wie vor im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen

der Schweiz. Mit seinen am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen Änderungen ist das Gesetz an das Abkommen vom 21. Juni 1989 zwischen der Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit sowie an das Übereinkommen vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der EFTA angepasst worden. Ebenso ist es mit den Verträgen des GATT, welche die Eidgenossenschaft abgeschlossen hat, [...]» Es ist eine interessante Tatsache, wenn man die heute in den Medien geführten Diskussionen verfolgt, dass die Schweiz durchaus auch Ausnahmen bestimmen kann.

Die Ausführungen von Andreas Hürlimann bezüglich des Drucks auf den schweizerischen Immobilienmarkt, wenn es keine «Lex Koller» gegeben hätte bzw. geben würde, waren korrekt und richtig.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** will hier weder Lokal- noch Bundes- noch Völkerrechtspolitik machen, sondern einfach Fragen zum Vollzug der «Lex Koller» im Kanton Zug beantworten und einige Ausführungen machen, wie er das schon in der letzten Sitzung in Zusammenhang mit der Interpellation Hürlimann angekündigt hat. Er ist froh, dass Markus Jans anerkannt hat, dass der Vollzug funktioniert und hier kein Misstrauen am Platz ist. Es ist erstaunlich bzw. beachtlich, wie viele verschiedene Behörden auf lokaler und kantonaler Ebene sich mit der Frage des Wohnsitzes beschäftigen: Es sind dies die Einwohnergemeinden mit der Einwohnerkontrolle, dann seitens des Kantons das Amt für Migration, die Zuger Polizei, die Steuerverwaltung, die bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelte «Lex Koller»-Vollzugsbehörde, das Grundbuch- und Vermessungsamt der Direktion des Innern. Beim Kanton befassen sich also vier Direktionen mit Fragen des Wohnsitzes unter dem Titel «Lex Koller» und/oder Pauschalbesteuerung; dazu kommen noch die gerichtlichen Behörden vom Verwaltungsgericht bis hin zum Bundesgericht. Bezüglich der Einwohnerkontrolle hat der Volkswirtschaftsdirektor aus den Medien gelernt, dass die Stadt Zug etwa 25 Prozent eines Vollzeitpensums für die Kontrolle der Wohnsitzfragen aufwendet, wobei im Fall der Stadt Zug die Einwohnerkontrolle zum Departement des Stadtpräsidenten, also eines SP-Vertreter, gehört. Der Vollzug folgt also nicht parteiideologischen Gesetzen, sondern ist rein sachlich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 943 **Wahl eines Ersatz-Stimmzählers für den Rest der Sitzung**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Stimmzähler Beat Sieber aus beruflichen Gründen die Sitzung verlassen muss. Da das Amt des Stimmzählers eine durch Wahl des Kantonsrats bestimmte Charge ist, muss der Rat laut § 9 Satz 2 der Geschäftsordnung eine Stellvertretung wählen. Der Kantonsrat nimmt gemäss § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung die ihm zustehenden Wahlen eigentlich schriftlich und geheim vor. Usanzgemäss werden solche Ersatzwahlen aber in offener Abstimmung erledigt, wenn nur eine Kandidatur vorliegt und diesem Vorgehen keine Opposition erwächst. Adrian Andermatt stellt sich für die Stellvertretung für den Rest der heutigen Sitzung zur Verfügung.

→ Der Rat ist stillschweigend mit dem Vorgehen einverstanden und wählt Adrian Andermatt in stiller Wahl für den Rest der heutigen Sitzung zum Ersatz-Stimmzähler.

**944** Traktandum 6.5: **Interpellation von Beni Riedi betreffend Benutzung der neuen Medien durch die Insassen der Strafanstalt Bostadel**

Es liegen vor: Interpellation (2277.1 - 14409); Antwort des Regierungsrats (2277.2 - 14446).

Interpellant **Beni Riedi** dankt der Regierung für die grundsätzliche Beantwortung der Interpellation. Es ist und bleibt für ihn ein Ärgernis, dass ein verurteilter und auf Grund des hohen Rückfallrisikos zusätzlich verwahrter Mörder via Facebook die in der Interpellation genannten Äusserungen sowie Fotos aus der Gefängniszelle veröffentlichen konnte. Das ist ein Affront gegenüber den Angehörigen des Opfers. Solche Vorfälle dürfen sich nicht wiederholen. Es ist unverständlich, dass man mit den heutigen Technologien diesen Vorfall nicht verhindern konnte. Ein Störsender wäre nicht die einzige Gegenmassnahme: Es gibt deutlich günstigere Varianten, um elektronische Geräte aufzuspüren. Und entgegen der Aussage der Regierung ist es heute auch möglich, eine SD-Karte zu detektieren.

Es ist Aufgabe des Staates, für Recht, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Es kann nicht sein, dass kein Geld für die Sicherheit der Bevölkerung vorhanden ist und zugleich Kunst am Bau oder eine kantonale Homepage in vierzehn verschiedenen Sprachen finanziert wird; auch staatlich finanzierte Weiterbildung für Zuger Politiker gehört für den Votanten in dieselbe Kategorie. Das ist eine Verschwendung von Steuergeldern.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat den fraglichen Vorfall ebenfalls bedauert und alles daran setzt, dass er nicht nachgeahmt wird. Die erwähnten Detektoren wurden selbstverständlich auch eingesetzt. Wenn der Interpellant bessere Mittel und Geräte hat, soll er sie bitte dem Sicherheitsdirektor zeigen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**945** Traktandum 6.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Familienpolitik muss Wahlfreiheit zur Lebensform ermöglichen**

Es liegen vor: Interpellation (2247.1 - 14322); Antwort des Regierungsrats (2247.2 - 14494).

**Barbara Gysel:** Der Kanton Zug weist ein Manko punkto Babyplätzen auf. Die Tendenz nach erfragten Betreuungsplätzen für Kinder unter achtzehn Monaten halte an. Ebenfalls gebe es zu wenig schulergänzende plus subventionierte familienergänzende Betreuungsplätze. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 2 der Antwort: «Um den Bedarf zu decken, müsste das Angebot [...] mindestens verdoppelt werden.» Das Impulsprogramm des Bundes erlaubt Finanzhilfen für Betreuungsplätze nur bis Ende Januar 2015. Insofern ist es richtig, dass der Regierungsrat seiner Erwartung Ausdruck verleiht, dass die Gemeinden ab 2015 eine erhöhte Verantwortung tragen.

Die SP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Schweiz und auch der Kanton Zug ein grosses Potenzial von gut ausgebildeten Frauen hat, das nicht ausgeschöpft wird. Zahlreiche Frauen sind nicht (mehr) oder nur noch teilweise beruflich tätig. Wie in den Medien verschiedentlich berichtet wurde, sind die Schweizer Frauen im europäischen Vergleich gleich in zweierlei Hinsicht Spitzenreiterinnen. Einerseits ist die Erwerbsquote bei der weiblichen Bevölkerung in keinem EU-Land

höher als in der Schweiz. Sechs von zehn Frauen über fünfzehn Jahren üben eine berufliche Tätigkeit aus. Gleichzeitig ist in der Schweiz aber auch die Quote der Frauen, die Teilzeit arbeiten, so hoch wie kaum in einem anderen EU-Land. Das Erwerbsvolumen ist also sehr tief. Gegen 60 Prozent der erwerbstätigen Schweizerinnen arbeiten in einem Teilzeitpensum. Diese Quote ist viermal höher als bei den Männern. Fehlende Kinderbetreuungsplätze und/oder zu hohe Kosten für die Betreuung sind ein gewichtiger Grund dafür. So begrüsst die SP es ausdrücklich, dass die Regierung gemeinsam mit der Wirtschaft eine Initiative zur Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen erwägt. Das ist sehr zu rühmen.

Auf Seite 5 ist nachzulesen: «Der Regierungsrat sieht folgende Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.» Dass diese Möglichkeiten gesehen werden, ist positiv. Auffällig ist, dass die Auflistung gar weniger als eine Absichtserklärung darstellt, geschweige denn einen Umsetzungsplan. Gemäss Aufgabenteilung sollten die Gemeinden die familienergänzende Betreuung fortsetzen und ausbauen. Allein auf den «Plan Hoffnung» zu setzen, wird aber wohl kaum hinreichend sein.

**Anna Bieri:** Welche Familienmodelle sollen heute wie und wodurch gefördert werden? Wie kann man Wahlfreiheit in der Familiengestaltung ermöglichen? Und welche Rolle spielt dabei der Kanton? Letztere Frage haben die Ratsmitglieder hoffentlich damit beantwortet, dass auf ihrer Vorlage mit Leuchtstift «Achtung Gemeindehoheit» steht. Dennoch ist es legitim, die Positionierung des Kantons unter die Lupe zu nehmen, nicht zuletzt da die Möglichkeit zur freien Familiengestaltung gerade für den Kanton Zug ein Standortvorteil ist. Für die CVP soll Zug im *Ranking* der Familienkantone zuoberst eingereiht sein.

Die schul- und familienergänzende – ergänzende, nicht ersetzende – Kinderbetreuung wird in fünfzig Jahren – so behauptet die Votantin – einem Standard entsprechen, wie dies heutzutage der Schulbesuch ist. Dazu braucht es keine prophetischen Fähigkeiten, es reicht ein Blick in die Zahlen – oder um es weihnächtlich auszudrücken: «Es ist für uns eine Zeit angekommen.» Zug soll darin als aktiver Teilnehmer agieren. Ein *Round Table* «Familienfreundliche Wirtschaftsregion», um die Wirtschaft zum eigenständigen Tätigwerden zu bewegen, ist eine gute Idee. Schliesslich liegt es nicht nur im Interesse des Kantons oder der Familien, sondern vor allem auch der Wirtschaftsakteure, dass sie kompetente Fachkräfte nicht zu importieren brauchen. Eine aktive Haltung in der Familienpolitik führt weder zur Verstaatlichung der Kinder noch zur Krippen-Planwirtschaft, wie das in vergangener Zeit öfters proklamiert wird – «Herbei, oh ihr Gläubigen». Dass sich auf der anderen Seite gewisse Kreise eine am liebsten komplett staatlich finanzierte Fremdbetreuung wünschen, ist ebenfalls fehlgegriffen. Denn so «Leise rieselt der Schnee» auch in Zug nicht und soll es auch nicht. Im Fokus der Entwicklung zum Familienkanton Nr. 1 stehen nicht nur Finanzierungsfragen, sondern beispielsweise Strukturen, die eine selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe ermöglichen oder das Bewusstsein der Arbeitgeber stärken. Der Kanton muss Familienfreundlichkeit zeigen, in erster Linie sind jedoch die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Wenn man aber den Bericht zum Betreuungsindex im Kanton Zug studiert, ist augenfällig, dass in einigen Berggemeinden noch viel Potenzial besteht. Deshalb der Aufruf an die Ratsmitglieder von dort: «Go tell it on the mountain.»

Zug darf Steuerparadies, Kirschtortenmekka oder Waschmaschinenpionier sein. Die CVP und die Votantin freuen sich aber, wenn der Kanton Zug zum *Highlight* und *Hotspot* für junge Familien wird: «Ihr Kinderlein, kommet!»

**Maja Dübendorfer** legt ihre Interessenbindung dar: Sie ist Teilzeitmitarbeiterin bei der Schulergänzenden Kinderbetreuung am Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe in Baar.

Bund, Kanton und Gemeinden haben in den letzten Jahren sehr viel eingeführt und bewilligt und mitfinanziert. Es wurden Angebote erarbeitet und geschaffen, und der Start wurde mit viel Initiative durch Bund und Kantone finanziell unterstützt. Die Krux bei Impulsprogrammen und Anschubfinanzierungen ist aber, dass sie zeitlich klar definiert sind und die Gelder irgendwann versiegen. Irgendeinmal muss der Impuls gesetzt und der Anschub vorbei sein. Ist dann die Nachfrage da, läuft es – so einfach. Und ab diesem Zeitpunkt sind in diesem Falle alleinig die Gemeinden in der Pflicht. Es muss in ihrem Interesse sein, hier ein zahlbares und wirksames Angebot anzubieten. Jeder Franken, der in die Kinderbetreuung investiert wird, generiert Steuererträge und ist – zum Beispiel dank der Hausaufgabenhilfe – auch in die Integration investiert. Für die Wirtschaft bedeutet dies, dass gut ausgebildete Mitarbeitende ins Berufsleben zurückkehren können, was auch die Einwanderung von Fachkräften vermindert.

In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat sehr detailliert auf, wie die aktuelle Situation im Kanton Zug ist, welche Angebote vorhanden sind oder wo noch Defizite bestehen. Auch informiert er, welche Leistung und Angebote der Kanton für seine Mitarbeitenden zur Verfügung stellt, und zeigt damit klar auf, welchen Stellenwert die schul- und/oder familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote für den Kanton als Arbeitgeber haben. Der Kanton geht mit gutem Beispiel voran – möge ihm die Wirtschaft folgen. Für Firmen eine gesetzliche Verbindlichkeit zu erwirken, wäre nicht im Sinne der FDP. Der Regierungsrat zeigt aber auch auf, dass das Verhältnis von Preis und Leistung stimmen muss. Leider wurden auf Bundes-, aber auch auf Kantonsebene Qualitätsstandards eingeführt und vorgeschrieben, welche diese Angebote verteuern. Hier muss mehr Mass gehalten und dürfen nicht mit Überregulierung und Vorgaben unerschwingliche Angebote erwirkt werden.

Die FDP setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für die Eigenverantwortung ein. Es gilt Abstand zu nehmen von falschen Anreizen und der Vorstellung, dass jede Familie massgeschneiderte Lösungen braucht. Es kann für jede Situation eine gangbare Lebensform gewählt werden, manchmal zwar mit Kompromissen; aber das Leben in einer Gemeinschaft und gerade mit Kindern funktioniert nur mit Kompromissen.

**Thomas Werner** ist Hausaufgaben-, Küchen- und Putzhilfe, dies aber alles im privaten Bereich. Die Interpellation beginnt mit der Behauptung, dass Kindern, welche schon vor der Einschulung in Kinderhorte gegeben werden, der Start in die Schule besser gelinge als anderen. Genauso kann behauptet werden, dass Kinder, welche schon in den ersten Jahren ihres Lebens von den Eltern, also ihren Hauptbezugspersonen, an fremde Personen abgegeben werden, danach während Jahren Bindungsprobleme haben, weil sie nicht mehr wissen, mit wem nun welche Bindung eingegangen werden soll, kann oder muss. Die nächste Behauptung: Die Eltern hätten dadurch den Rücken frei für ihre Verpflichtungen und um sich beruflich weiterzuentwickeln. Geht dies mit Eigenbetreuung der Kinder etwa nicht? Sollen alle Eltern, wenn sie sich beruflich weiterentwickeln wollen, ihre Kinder abgeben? Was sagt man den Eltern, die durch Einsatz und Verzicht und ohne Unterstützung des Staates ihre Laufbahn auf die Reihe kriegen? Je tiefer man die Schwelle ansetzt und je mehr Angebote man macht, desto mehr Nachfrage nach Fremdbetreuung wird man haben. Die Behauptung, es könnten bei andersschulischen Massnahmen Kosten gespart werden, ist sehr zu bezweifeln. Hört man sich an den Schulen um, erfährt man, dass sich die Entwicklung genau in die gegenteilige Richtung bewegt.

Der Votant kann der Antwort der Regierung auf die Fragen der Interpellanten nicht nur Gutes abgewinnen. Immerhin bestätigt die Regierung klar, dass die Gemeinden und nicht der Kanton zuständig sind. Das sollten nun alle begriffen haben, und somit sollte auch die Forderung nach noch mehr kantonaler Förderung vom Tisch sein. Aber: Die Regierung erwähnt mehrmals, dass die Gesellschaft von einer hohen Erwerbsquote der Frau profitiert. Das klingt geradezu so, als müsste man die Frauen bevormunden und mit allen Mitteln von den Kindern weg an die Arbeitsstelle verführen. Es wird völlig ausgeblendet, dass es Frauen gibt, die selber Verantwortung für ihre Familie und ihre Kinder übernehmen und aus eigener Überzeugung und den Kindern zuliebe eine längere Arbeitspause einlegen, Mütter, die bewusst auf einen Teil des Einkommens verzichten, weil ihnen die Kinder wichtiger sind als das Geld. Später dann bauen sie Schritt für Schritt das Arbeitspensum wieder auf. Man lasse doch diesen Frauen ihre Entscheidung. Gesunde Kinder sind für die Gesellschaft noch immer wichtiger als eine durch Bevorteilung aufgeschwatzte, möglichst schnelle Rückkehr der Frau an den Arbeitsplatz. Man soll aufhören, immer noch mehr Betreuungsplätze für noch jüngere Kinder zu fordern. Kinder sollen in erster Linie durch die Eltern erzogen werden und nicht durch den Staat. Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder, nicht der Staat. Dass der Staat dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, kann man am Beispiel der ehemaligen DDR erkennen. Trotzdem gibt es in diesem Saal immer noch Leute, deren Augen vor Glückseligkeit funkeln, wenn sie von der DDR hören. Der Sozialismus ist erwiesenermassen der falsche Weg und führt in die Sackgasse

*Wie angekündigt, muss der Ratspräsident an dieser Stelle die Sitzung verlassen (siehe oben Ziff. 928). Er wünscht allen Ratsmitgliedern frohe und lichtvolle Festtage und für das neue Jahr Gesundheit, Erfüllung und viel Elan auch für die politische Arbeit.*

*An seiner Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid den Vorsitz.*

**Esther Haas** hält fest, dass es in der vorliegenden Interpellation nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch geht. Es geht darum, dass Familienpolitik Freiheit bei der Wahl der Lebensform ermöglichen muss. Man kann das DDR-System schlecht finden und trotzdem für den Kantons Zug etwas anderes fordern. Sucht man nämlich im Kanton Zug Betreuungsplätze, kann man ganz schön ins Schleudern geraten. Selbst das scheinbare Spitzenangebot genügt der Nachfrage nicht. Dass die Regierung gewillt ist, an diesem Missstand etwas zu ändern, muss aber leider bezweifelt werden. Diesen Schluss muss man ziehen, wenn man die Antwort auf die Interpellation unter die Lupe nimmt.

Die Regierung kann den aktuellen Stand der kantonalen Familienpolitik nicht schönreden. Haarscharf und unmissverständlich analysiert die Regierung, dass die Wartelisten für Betreuungsplätze für Kinder unter achtzehn Monaten lang sind; dass die Wartelisten an subventionierten familienergänzenden Betreuungsplätzen gross sind; und dass die Wartelisten für schulergänzende Betreuungsplätze der Nachfrage nicht genügen.

Der Bedarf an bezahlbaren Betreuungsplätzen ist gross. Um ihn zu decken, müsste das Angebot um das Doppelte hochgefahren werden. Es scheint, dass sich die Regierung mit dem Umstand zufrieden gibt, dass 50 Prozent der Kinder berufstätiger Eltern von Grosseltern und in der Nachbarschaft betreut werden – als gäbe es für die restlichen 50 Prozent nichts Einfacheres, als Grosseltern, Nachbarinnen oder sonstige Verwandte aus dem Hut zu zaubern. Wo diese wunderbare und kosten-

sparende Möglichkeit fehlt, kann es leicht zu einem Spiessrutenlaufen werden, für Kinder eine adäquate Betreuung zu finden.

Die Regierung macht es sich gar einfach, wenn sie die noch fehlenden Angebote auf die Gemeinden abschiebt. «Der Regierungsrat erwartet, dass die Gemeinden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch ohne Impulsprogramm weiter fördern und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen», schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Mit dieser unverbindlichen Erwartungshaltung verschiebt sie die Umsetzung auf den St.-Nimmerleins-Tag. Im Übrigen haben die Gemeinden mit der Einführung von ausgedehnten Blockzeiten und den modularen Tagesschulen bereits wichtige Angebote selber umgesetzt, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Dieses Beschwichtigen zieht sich durch alle Antworten der Regierung. Sie anerkennt zwar, dass «durch die Förderung der Erwerbsintegration von Frauen mit Familienpflichten das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften im Kanton Zug und damit die Standortattraktivität verbessert werden soll». Wie aber Erwerbstätigkeit *und* Familienarbeit machbar werden soll, bleibt unklar. Vielleicht durch ein Engagement der Privatwirtschaft? Es ist anzuerkennen, dass es beispielsweise Roche mit der hauseigenen Kinderkrippe vormacht, wie es gemacht werden soll. Aber ist man auf Stufe Kaderstellen auch offen gegenüber Pensenreduktion aus familiären Gründen, wie es die Regierung auf freiwilliger Basis vorschlägt? Warum stellt die Regierung hier nicht ein Gesetz in Aussicht, welches von der Privatwirtschaft eine direkte finanzielle Beteiligung an Betreuungseinrichtungen fordert, wie es die Kantone Freiburg, Neuenburg und Jura bereits haben? *Dies* wäre im Sinne der AGF. Die AGF erwartet von der Regierung eine Antwort, wie der vorgeschlagene «Runde Tisch» anstelle eines Gesetzes Verbindlichkeiten schaffen soll.

Eine andere Idee wäre eine Anstossfinanzierung über den Lotteriefonds. Der Kanton Zug lässt verschiedenen Institutionen einmalige oder jährliche Beiträge zukommen, etwa dem kantonalen Seniorenverband, dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe oder der Pflegekinderaktion. Eine Anstossfinanzierung könnte der familien- und schulergänzenden Betreuung jenen Schub verleihen, den es braucht, um den bestehenden Nachfrageüberhang nur einigermassen auszugleichen.

Die Regierung erkennt wohl die Diskrepanz zwischen Ist- und Soll-Zustand. Handlungsbedarf in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sieht sie aber nicht. Sie versteckt sich hinter unverbindlichen Floskeln, welche in krassem Gegensatz zum Alltag von zwei Dritteln der Zuger Mütter stehen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen. Und vor allem wird der Wille von Zugerinnen und Zugern, als erwerbstätige Mütter und Väter Befriedigung im Leben zu finden, nicht ernst genommen.

**Vreni Wicky** muss die Regierung in Schutz nehmen und daran erinnern, dass die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Und in der neusten Erhebung, welche die Direktion des Innern gemacht hat, hat man genau gesehen, wo die Gemeinden stehen. Es liegt in der Freiheit der Gemeinden, die entsprechenden Ausgaben so zu bewilligen, wie sie es wollen. Es ist nicht zu verstehen, dass Esther Haas hier die Regierung anprangert. Die Regierung kann nicht Roche oder Johnson & Johnson als Vorbild zu nehmen und den Gemeinden Ähnliches vorzuschreiben. Die Votantin würde sich aber freuen, wenn der Kanton eine Vorreiterstellung übernehmen und seine Mitarbeiterinnen auch während der Schwangerschaft oder nachher grosszügig in einem Teilzeitpensum anstellen bzw. weiterbeschäftigen würde. Die Votantin würde sich auch wünschen, dass Rednerinnen und Redner auch die Kinder und deren Wohl erwähnen würden. Man spricht von Anstossfinanzierung, Kosten, Wahlfreiheit und Massnahmen, aber nie vom Wohl der Kinder.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Es wurde gesagt, dass eine familienfreundliche Politik im Kanton Zug an oberster Stelle stehen und der Kanton Zug der Familienkanton Nr. 1 im interkantonalen *Ranking* sein solle. Besser als mit dem flammenden Votum aus den Reihen der CVP hätte es auch die Direktorin des Innern nicht formulieren können. Gemeinsam, zusammen mit Privaten, Familien, Wirtschaft, Gemeinden und Kanton, lässt sich dieses Ziel auch erreichen – wenn man es wirklich will.

Heute unterstützt der Kanton die Gemeinden in fachlicher Hinsicht. Der Gesetzgeber hat klar festgelegt, dass die Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig sind, und das wird auch so gelebt. In der kantonalen Personalstrategie bekennt sich der Regierungsrat aber zu guten Rahmenbedingungen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Führungspersonen sind angehalten, Teilzeitstellen für Männer und Frauen zu schaffen. Auch soll das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ausgebaut werden; so ist im Verwaltungszentrum 3 eine Kinderkrippe geplant. Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, dass Frauen im Erwerbsprozess bleiben und die Mitarbeiterinnen in der kantonalen Verwaltung ihre Stellen behalten, wenn sie Kinder haben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 946 **Änderung der Traktandenliste**

Da Sicherheitsdirektor Beat Villiger die Sitzung wie angekündigt bereits verlassen musste (siehe oben Ziff. 928), schlägt der **Vorsitzende** vor, die Traktanden 6.7 und 6.8, für welche die Sicherheitsdirektion zuständig ist, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und direkt mit Traktandum 6.9 weiterzufahren.

**Andreas Hausheer** stört sich daran, dass die Traktandenliste sich zunehmend nach der mehr oder weniger zufälligen An- bzw. Abwesenheit der Regierungsräte richtet. Jedes Regierungsratsmitglied hat einen Stellvertreter. Der Votant stellt den **Antrag**, die Traktandenliste nicht zu ändern, sondern sie so abzuarbeiten, wie sie am Morgen genehmigt wurde.

→ Der Rat lehnt die vorgeschlagene Änderung der Traktandenliste ab.

#### 947 **Traktandum 6.7: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Unterstützungsgelder aus Lotterie- und Sport-Toto-Fonds**

Es liegen vor: Interpellation (2253.1 - 14346); Antwort des Regierungsrats (2253.2 - 14483).

**Barbara Gysel**: Die Gelder des Lotteriefonds können für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke verwendet werden. Das ist schön und gut. Doch der Kanton Zug scheint das Geld zu bunkern, wie andere Kantone auch. Gemäss regierungsrätlicher Antwort Seite 2 hortet der Kanton Zug in den Lotterie- und Sport-Toto-Fonds knapp 16 Millionen Franken Gelder. Geht es um die Vergabe von Lotteriegeldern, gelangen immer wieder unrühmliche Beispiele an die Öffentlichkeit. Der Kanton Luzern zum Beispiel verwendete gemäss «Beobachter» rund 350'000 Franken aus dem Lotteriefonds, um in Moskau Standortwerbung zu machen. Auch im



Kanton Zug wurde die Vergabepraxis schon diskutiert: Als vor der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich das 5,5 Millionen Franken teure «West-Fest» gefeiert wurde, steuerte der Kanton Zürich eine halbe Million Franken aus dem Lotteriefonds bei, und die Kantone Zug und Aargau bezahlten je weitere satte 300'000 Franken. Eine halbe Million aus dem Lotteriefonds war ausschliesslich für das musikalische Rahmenprogramm bestimmt. Stargast DJ Bobo sackte für seinen Auftritt eine Viertelmillion Franken ein. Die SP hatte bereits im Januar 2009 eine Interpellation zu dieser fragwürdigen Vergabepraxis eingereicht.

Nun sorgt die Mittelvergabe des Kantons Zug wiederum für Schlagzeilen, sogar national. Zu «Stars on Court» war im «Beobachter» am 6. September 2013 zu lesen: «50'000 Franken für Gala von Millionären.» Und weiter ist zum Interpretationspielraum der Kantone zu lesen: «Diesen nützt man auch in anderen Kantonen weidlich aus. In Zug etwa spendete der Regierungsrat 50'000 Franken aus dem Sportfonds an die privat organisierte Tennisgala «Stars on Court», bei der die ehemaligen Tennisstars Steffi Graf und André Agassi ein Doppel [...] spielten. Die Antrittsgage des Paares Graf-Agassi soll laut «NZZ am Sonntag» «gegen eine Million Franken» betragen haben. Der Euphorie rund um die Altstars tat das keinen Abbruch: 5500 Zuschauer, die für die Tickets bis zu 450 Franken bezahlt hatten, beklatschten die in die Jahre gekommenen Tennishelden, die Lokalpresse überschlug sich vor Begeisterung über die «rauschende Tennisparty» («Zentralschweiz am Sonntag»), der Veranstalter rieb sich die Hände und verkündete, mindestens 340'000 Franken aus den Einnahmen gingen an Grafs Hamburger Stiftung «Children for Tomorrow». Ob die Summe tatsächlich gespendet wurde, ist nicht zu erfahren.»

Der Regierungsrat gibt sich in seiner Antwort ob dieser Kritik unbeeindruckt. Seine nun vorliegende Antwort befriedigt die SP-Fraktion aber nicht. Nicht nur waren die Eintrittspreise exorbitant. Von einem kulturellen Fest und von Breitensport für alle kann keinesfalls die Rede sein. Man wird den Eindruck eines vielmehr gewinnorientierten Anlass nicht los. Und falls die Regierung effektiv Entwicklungshilfe leisten will, soll sie dies direkt und nicht über Umwege tun.

Eine derartige Verwendung von Lottereeinnahmen macht nachdenklich. Es geht nicht um Missgunst, sondern um soziale Fragen. Eine repräsentative Studie zeigte, dass es vor allem wenig privilegierte Menschen sind, die ins Portemonnaie greifen, um Lottoscheine auszufüllen oder Lotterielose zu kaufen. Haushalte mit Einkommen unter dem Durchschnitt speisen mit ihrem hart verdienten Geld den Swisslos-Fonds. Um hier wieder ein Minimum an sozialer Gerechtigkeit herzustellen, müsste man andere Projekte als pompöse Tennisveranstaltungen mit überrissenen trittspreisen finanzieren. Es gilt daher die Verwendung von Lotteriefondsgeldern gründlich zu überdenken. Stoppen lässt sich diese fragwürdige Verwendung von Geldern kurzfristig nicht mehr. Die SP-Fraktion regt zuhanden der Regierung aber an, die Vergabe von Lotteriegeldern mittelfristig gründlich zu überdenken.

**Karin Andenmatten-Helbling:** Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die Antwort, welche – wie es sich für den Advent gehört – ein Licht in die *Blackbox* Lotterie- und Sport-Toto-Fonds bringt. Es zeigt sich, dass der Kanton Zug bei der Verteilung der erhaltenen Gelder meist vorbildlich handelt. Den Vorwürfen in der heutigen «Neuen Zuger Zeitung» will sich die Votantin nicht blindlings anschliessen, bevor die Regierung nicht Gelegenheit hatte, sich dazu zu äussern.

Unterstützt werden im Kanton Zug vor allem Veranstalter von kulturellen und sportlichen Events. Kaum ein Verein oder Organisator in diesem Bereich hat noch nie von diesen Fonds Gebrauch gemacht und entsprechend profitiert. Man munkelt, es gebe auch Gewohnheitsbezüger, welche den vermeintlich sicheren Betrag jeweils rechtzeitig budgetieren, was die CVP als wenig sinnvoll erachtet. Vielmehr

sollten die Gelder aus dem Lotteriefonds für die finanzielle Unterstützung von neuen Angeboten als Anschub- oder Ersatzfinanzierung eingesetzt werden, an deren Stelle nach der Einführungsphase andere Sponsoren oder reguläre Veranstaltungseinnahmen treten können. Auf jeden Fall sollten die Gelder aus den beiden Fonds allen Bevölkerungsschichten zugute kommen. Das angewendete System, welches sportliche und kulturelle Aktivitäten unterstützt, gewährleistet dies meist in einem vernünftigen Rahmen. Doch keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt Entscheidungen in der jüngeren Vergabep Praxis des Regierungsrats, welche zu hinterfragen sind. Das gilt zum einen für den in der Interpellation erwähnten Anlass «Stars on Court» von Ende Juni in der Bossard Arena. Dass die von der Regierung gesprochenen Gelder in ein Kinderhilfswerk fliessen, erschien nur auf den ersten Blick sympathisch. Dass die Verantwortliche in der Person von Steffi Graf zusammen mit ihrem Mann André Agassi selber dasteht und einen teuren Show-Wettkampf liefert, ist Teil dieser nur vermeintlich guten Sache. Doch beinahe zynisch wird es in der regierungsrätlichen Antwort, wenn gesagt wird, es sei damit auch ein Kindererlebnis finanziert worden. Es stimmt: Wer an diesem Anlass dabei war, wird ihn kaum vergessen, nicht nur wegen der tollen Stimmung in der Arena, sondern auch wegen des Chaos ausserhalb der Halle, vor allem beim Kindernachmittag. Zahlreiche Kinder mit ihren Eltern, die gekommen waren, um ein paar Schläge mit den Stars zu spielen, waren extrem enttäuscht, als sie einsehen mussten, dass dieses Angebot offenbar nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für ein paar auserwählte Tennisschüler einer speziellen Schule galt. Ein anderes Beispiel einer etwas speziellen Vergabep Praxis betrifft das «Jahrhundertspiel» des EVZ vom 3. Oktober 2011 gegen die New York Rangers, welches der Kanton ebenfalls mit einem grosszügigen Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützte – so grosszügig, dass mit den eingenommenen Geldern gleich ein weiterer ausländischer Spieler für Zug finanziert werden konnte.

Aus Sicht der CVP soll der Lotteriefonds künftig nicht mehr für solche Zwecke verwendet werden, auch wenn dadurch «Hühnerhautatmosphäre» – im Fall des EVZ – und volle Hotels – im Fall von «Stars on Court» – erreicht wurden. Vielmehr ist der Fokus wieder auf die Förderung des Breitensports zu legen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Absicht des Regierungsrats, das bestehende Sport-Toto-Reglement anzupassen. Damit kommen dann hoffentlich vermehrt auch kleinere Organisationen zu finanziellen Mitteln, die sie für Veranstaltungen einsetzen können, zu denen alle Zugerinnen und Zuger Zutritt haben. Dies wäre schliesslich ja das Ziel des Lotteriefonds.

**Thomas Werner** dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die prägnante, klare und informative Antwort auf die Interpellation der SP. Er stellt fest, dass sich die Reserven in besagtem Fonds seit dem Jahre 2009 stetig verringert haben. Er stellt auch fest, dass in den Bereich Kultur über 4 Millionen Franken, in den Bereich Sport aber nur 1,7 Millionen Franken flossen. Wenn man daran denkt, was die Sportvereine im Bereich Fussball, Wasserball, Ski, Tennis usw. der Gesellschaft und dem Nachwuchs alles bieten und wie viel in diesen Vereinen freiwillig geschuftet wird, müsste die Forderung der Interpellation eigentlich sein, dass mehr Geld für die Sportvereine gesprochen werden soll. Es soll aber nicht Kultur gegen Sport ausgespielt werden. Der Antwort der Regierung kann man entnehmen, dass die Gelder gut und gerecht verteilt werden. Liest man die Suggestivfragen 1 bis 7 der Interpellanten, kommt es einem vor, als wollten diese jede nur erdenkliche Möglichkeit nutzen, um ihre Klassenkampfdiskussion in Schwung zu halten oder dem vermeintlich elitären Tennissport einen Seitenhieb zu versetzen. Tennis ist schon lange ein Breitensport, und der Tennisverband ist – so viel der Votant weiss

– der zweitgrösste Sportverband in der Schweiz. Die Interpellanten schrecken auch vor dem Lotteriefonds nicht zurück, um ihr Lieblingsthema aufs Tapet zu bringen. Sie stellen Behauptungen und Forderungen in den Raum, wollen Vermögen umverteilen und eine Luxussteuer einführen. Aus der sachlichen Beantwortung der Regierung ist ersichtlich, dass durch den Anlass, der mit 50'000 Franken unterstützt wurde, schliesslich 350'000 Franken für das Kinderhilfswerk «Children for Tomorrow» erwirtschaftet wurden. Das ist eine Traumquote. Diese Leute haben etwas bewirkt und sich für einen guten Zweck eingesetzt. Wer von den Linken kann von sich behaupten, so viel für Kinder in Not erreicht zu haben? Da sehen die Linken, dass sie nicht einfach nur immer höhere Steuern und mehr Geld fordern sollten, sondern es auch erwirtschaften könnten. Eigeninitiative und unternehmerisches Denken würde auch im sozialen Bereich viel bringen, mehr jedenfalls als ständig die Klassenkampfkeule zu schwingen. Der Mittelstand würde es den Linken danken, denn diese müssten dem Mittelstand dann nicht mehr so viel Geld aus der Tasche ziehen. Abgesehen davon wurden die 50'000 Franken nicht nur für die armen Kinder im Ausland eingesetzt, vielmehr konnten motivierte Kinder einen ganzen Nachmittag lang mit ihren Idolen zusammen Tennis spielen und trainieren. Für viele ging ein Traum in Erfüllung, und viele werden motiviert weitertrainieren und nicht auf den Strassen rumhängen und Littering-Bussen bezahlen, sondern noch jahrelang voller Freude an diesen Nachmittag mit ihren Vorbildern zurückdenken.

**Andreas Lustenberger:** Die AGF steht der Ausgabe von 50'000 Franken an den Anlass «Stars on Court» skeptisch gegenüber, auch weil laut Berichterstattungen des Magazins «Beobachter» für die beiden Tennisspieler Gagen in der Höhe von fast einer Million Franken bezahlt wurden und die Eintrittspreise für den Anlass bis zu 450 Franken betragen. Das Geld aus diesem Fonds muss der ganzen Zuger Bevölkerung zugute kommen. Es sind dementsprechend nicht einfach die Organisationen zu berücksichtigen, welche ihre Gesuche am professionellsten einreichen können, vielmehr sollen möglichst viele Zugerinnen und Zuger von diesem Geld profitieren. Die AGF unterstützt deshalb die Bemühungen des Regierungsrats, das in den Fonds angehäuften Geld in den kommenden Jahren stärker an die gesamte Bevölkerung zu verteilen. Es wird genügend Anlässe und Vereine wie zum Beispiel die Pfadi geben, welche in Zeiten des Rasenmähers einen finanziellen Zustupf gut gebrauchen werden.

Regierungsrat **Stephan Schleiss** als stellvertretender Sicherheitsdirektor verweist auf die schriftliche Antwort des Regierungsrats und nimmt nur punktuell zum einen oder anderen Vorwurf Stellung.

Barbara Gysel hat dem Regierungsrat vorgeworfen, er bunkere mit dem Lotteriefonds Geld. Das ist falsch. Der Regierungsrat gibt pro Jahr ziemlich genau gleich viel Geld aus, wie der Kanton von Swisslos erhält. Die Reserve beträgt von rund zwei Jahresumsätze, was im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Den Vergleich mit der Luzerner Regierung und ihrer Wirtschaftsförderungsreise nach Moskau will der Bildungsdirektor nicht kommentieren; er lässt sich ganz allgemein nicht gern mit dem Kanton Luzern vergleichen, möchte hier aber doch festhalten, dass für den Ausflug des Kantons Zug und seiner Behörden zur Vereidigung der Schweizergarde in Rom ein namhafter Beitrag aus dem Lotteriefonds gesprochen wurde.

Von verschiedener Seite wurde angemerkt, dass man grossmehrheitlich mit der Vergabepaxis zufrieden sei, Vergabungen wie jene für «Stars on Court» oder für das EVZ-Spiel gegen die New York Rangers aber doch fraglich seien; man solle sich auf die Förderung des Breitensports konzentrieren. Die erwähnten Vergabungen

gingen aber keineswegs zulasten des Sport-Toto-Fonds. Vielmehr stand dieser Fonds immer vollumfänglich dem Breitensport zur Verfügung: Kein Franken, der an den EVZ oder an den erwähnten Tennisanlass ging, hat in den Sportvereinen gefehlt. Ganz generell wehrt sich der Bildungsdirektor dagegen, Kultur und Sport in diesem Zusammenhang gegeneinander auszuspielen. Es hat für beide Anliegen genug Geld, auch dank der Reserven, und jedes Gesuch, dass als unterstützungswürdig beurteilt wird, kann auch unterstützt werden.

Dass professionell eingereichte Gesuche eher Erfolg hätten, wie Andreas Lustenberger annimmt, ist nicht richtig. Ein Beispiel dafür ist gerade die Pfadi, die für das kantonale Sommerlager, das Pfadiheim etc. immer wieder sehr grosszügig unterstützt wird. Es gibt sehr wohl Vereine und Organisationen – in erster Linie die NGO –, die regelmässig, sehr professionell und wahrscheinlich in allen Kantonen Gesuche einreichen. Ein Beispiel dafür ist der WWF, der regelmässig Gesuche für die Herstellung von Schulmaterial stellt. Auch diese Gesuche werden – wie Barbara Gysel wohl weiss – unterstützt, und die entsprechenden Materialien werden dann in den Schulen auch eingesetzt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**948** Traktandum 6.8: **Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend geplante Einführung elektronischer Fussfesseln im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2262.1 - 14370); Antwort des Regierungsrats (2262.2 - 14490).

**Jürg Messmer** nimmt die Antwort der Regierung entgegen, kann aber gleich vorweg sagen: Begeisterung hat die Antwort nicht ausgelöst – und beruhigt schon gar nicht. Ausschlaggebend für die Interpellation war ein Artikel in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 18. Mai 2013, in dem der Sicherheitsdirektor bekanntgab, dass im Kanton Zug elektronische Fussfesseln eingeführt würden. Wenn der Votant sich nun die Antworten auf seine Fragen anschaut, dann fragt er sich, wozu das Papier gut war. Die Fragen 1 bis 4 wurden zusammengefasst eigentlich gar nicht beantwortet. Auch wenn in diesem Jahr noch Fussfesseln nur als Ersatzmassnahmen im Strafverfahren eingesetzt wurden – sprich: bei noch nicht verurteilten Personen –, hätte man über die Zahl der eingesetzten Fussfesseln bei beschuldigten Personen (statt Straftätern) und über die Art der Anschuldigungen (statt Straftaten) Auskunft geben können. Gab es Zwischenfälle mit Trägern von Fussfesseln? Keine Antwort. Wie hoch sind die Kosten für diese Fussfesseln? Keine Antwort.

Auch bei den Fragen 6 bis 8 sucht man vergebens eine aussagekräftige Antwort. Der Regierungsrat garantiert nicht, dass verurteilte Sexualstraftäter, Kinderschänder oder Gewaltverbrecher nicht in den Genuss der Halbgefängenschaft mittels Fussfesseln kommen. Er sagt einzig, dass dies zurzeit nicht vorgesehen ist. Ob der Regierungsrat gewillt ist, auf seinen Entscheid betreffend Einführung von Fussfesseln zurückzukommen oder zumindest bis zur Revidierung der Strafprozessordnung im Jahre 2016 zuzuwarten: keine Antwort.

Die Frage 9 wurde von allen Fragen am klarsten beantwortet: Ab 188 Tagen mit Fussfesseln anstelle von Untersuchungshaft gibt es Kosteneinsparungen. Und im letzten Abschnitt wird noch erwähnt, dass, wenn die Fussfesseln vom Bundesgesetzgeber definitiv als *Vollzugsform* im Bereich Freiheitsstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafe eingeführt wird, noch höhere Einsparungen getätigt werden können. Es ist davon auszugehen, dass Fussfesseln insbesondere auch anstelle der Halbgefäng-

schaft Anwendung finden werden. Und der letzte Satz auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort: «[...] jedoch bietet es für den Strafvollzug wie dargelegt eine kostengünstigere Vollzugsvariante.» Wie war die Antwort auf die Fragen 6 bis 8? Keine Anwendung von Fussfesseln bei verurteilten Personen. Und was hatte Sicherheitsdirektor Beat Villiger im Interview mit der «Neuen Zuger Zeitung» gesagt? «Im Jahr 2014 führen wir das System definitiv ein und zwar als Überwachungsinstrument im offenen Strafvollzug, Vollzugslockerungen sind ein wichtiges Instrument für die Entlassungsvorbereitungen. Dann kann die Fussfessel ein wirksames Überwachungsinstrument sein, erst recht mit GPS-Ortung.» Nachfragen bei Polizisten haben allerdings ergeben, dass Fussfesseln hier nicht über ein GPS verfügen. Sollte also ein Träger von Fussfesseln sich davonmachen, geht im besten Fall bei der Polizei eine Meldung ein, dass sich die Person ausserhalb des zulässigen Rayons aufhält. Ob sich die Person jedoch im Zug Richtung Grenze befindet oder in einem Café in Zürich sitzt, weiss niemand.

Der Votant bedauert sehr, dass man im Kantonsrat im Gegensatz zum Grossen Gemeinderat der Stadt Zug keine ablehnende Kenntnisnahme beantragen kann. Er nimmt daher die Antwort kopfschüttelnd zur Kenntnis.

**Andreas Hausheer** teilt mit, dass die CVP-Fraktion Kenntnis von der Interpellationsantwort nimmt, dies verbunden mit der Forderung, dass vom *Electronic Monitoring* auch nach einer allfälligen Einführung durch den Bundesgesetzgeber insofern sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wird, als sie nur dann angewandt wird, wenn felsenfest klar ist, dass kein Gefährdungspotenzial für die Gesellschaft besteht. Bei Gewalttätern ist generell von Fussfesseln abzusehen. Die Sicherheit der Gesellschaft geht irgendetwelchen Strafvollzugslockerungen klar vor.

**Philip C. Brunner** schliesst sich den Ausführungen von Jürg Messmer an. Störend ist, dass der kleine Kanton Zug in dieser Sache vorausgeht und so etwas einführt, obwohl man genau weiss, dass in Bern eine Bundeslösung vorbereitet wird. Er möchte vom Regierungsrat wissen, warum der Kanton Zug in dieser Sache vorangeht und wo dieser ein Interesse daran hat.

Regierungsrat **Stephan Schleiss** kann als stellvertretender Sicherheitsdirektor aus dem Stegreif nicht alle Fragen zu den technischen Details beantworten und bittet um Verständnis dafür. Zur politischen Frage von Jürg Messmer, wieso die Regierung nicht garantiere, dass Sexual- und Gewalttäter nicht von diesen Strafvollzugslockerungen profitieren, hat der Regierungsrat in der Antwort auf Frage 5 ausgeführt, dass er Strafvollzugslockerungen mit *Electronic Monitoring* in diesem Segment nicht als sinnvoll erachtet. Und der Bildungsdirektor versichert, dass der Regierungsrat garantiert keine sinnlosen oder nicht geeigneten Massnahmen anordnen will.

Den Grundsatz, dass die Sicherheit irgendetwelchen Strafvollzugslockerungen vorgeht, hat die Regierung schon mehrfach bekräftigt, zuletzt in ihrer Antwort auf eine Interpellation zur Praxis der Hafturlaube für Verwarhte. In Zusammenhang mit einer verwarhten Person im Bostadel hat die Regierung dort gesagt, dass es nicht in Frage kommt, hier Hafturlaube anzuordnen oder zuzulassen.

Die Frage schliesslich, worin das Interesse des Kantons Zug liege, nicht auf die Bundeslösung zu warten, kann der Bildungsdirektor auf technischer Ebene nicht beantworten. Politisch gesehen aber hat der Kantons Zug ein veritables Interesse, nicht immer auf den Bund zu warten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**949** Traktandum 6.9: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse im kantonalen Richtplan**

Es liegen vor: Interpellation (2292.1 - 14448); Antwort des Regierungsrats (2292.2 - 14479).

Interpellant **Philip C. Brunner** weist darauf hin, dass es sich aus Sicht der Stadt Zug um ein sehr wichtiges Traktandum handelt und er es nicht besonders geschickt findet, dieses im *Huschhusch*-Verfahren am Schluss der Sitzung noch rasch durchzuwinken. Es geht in der Interpellation um wesentliche Fragen hinsichtlich der gemeindlichen Richtpläne zur Verkehrsführung, die wegen des Stadttunnels – eines für den Kanton Zug insgesamt, aber speziell für Zug und seine Altstadt wichtigen Projekts – zum Teil obsolet werden. Der Kantonsrat hat im August dazu bereits eine Abstimmung durchgeführt, dies auf Antrag der AGF, wobei er sich nicht für eine Streichung aussprach. Der Votant wurde daraufhin von verschiedenen Personen aus den Quartieren von Zug-West angesprochen, was zu seiner Interpellation führt. Er dankt dem Regierungsrat für die Antwort, die er in dieser Klarheit nicht erwartet hat und die für weiteren Aufruhr, für weitere Briefe, E-Mails und Telefonanrufe sorgte. Auch die FDP der Stadt Zug, welche sich schon früh mit dieser Thematik befasst und eine Petition mit knapp zweihundert Unterschriften eingereicht hat, machte dem Votanten die Hölle heiss.

Der Baudirektor hat nun in einem frühen Zeitpunkt die Absichten der Regierung zu diesem Thema klar dargelegt. Es ist klar, dass man nicht einfach eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse quer durch die Lorzenebene Richtung Ammannsmatt ziehen kann. Es gibt verschiedene Änderungen, was der Baudirektor vermutlich noch ausführen wird. Interessant ist auch, dass beim Bau der Unterführung der Eisenbahnlinie Zug–Affoltern westlich der Chollermüli bereits etwas vorgesehen wurde: Die nordseitige Betonmauer Richtung Chollermüli läuft schon heute – grossräumig betrachtet – Richtung General-Guisan-Strasse. Es gäbe also Alternativen, wenn das Astra einen Halbanschluss Ammannsmatt ablehnt.

Zusammengefasst: Es handelt sich um ein kontroverses Thema, und der Votant dankt dem Regierungsrat für seine klare Antwort. Die politische Diskussion beginnt vermutlich heute Abend. Die Baudirektion ist gefordert, auch Antworten bezüglich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens insbesondere auf der Chamerstrasse zwischen Alpenblick und Letzistrasse zu geben, wo nur eine Achse zur Verfügung steht. Die Frage der Verlängerung der General-Guisan-Strasse wird die Abstimmung über den Stadttunnel mitbestimmen, weshalb es wichtig ist, was der Kantonsrat dazu sagt. In diesem Sinne bedauert der Votant den etwas ungünstigen Zeitpunkt der Diskussion.

**Heini Schmid** stellt fest: Im Kanton Zug geschehen Wunder. Im Bericht des Regierungsrats zur Richtplanänderung betreffend Lorzenebene (Verlängerung General-Guisan-Strasse) kann man lesen, dass der Regierungsrat bis 2018 eine Anpassung des Richtplanes unterbreiten wird, dies nachdem er bis Ende 2017 die Auswirkungen einer allfälligen Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse abgeklärt hat. In der Interpellationsantwort liest man dann, dass im Dezember 2013 diese Richtplananpassung nun vorliegen soll. Scheinbar schafft der Regierungsrat nun etwas in drei Monaten, wofür er im August noch drei Jahre gebraucht hätte. Da fragt sich der geneigte Leser, wie seriös diese Abklärungen sind. Über das Motiv besteht nach den Diskussionen im August keine Zweifel mehr: Es ist der Stadttunnel. Im Moment entwickelt sich dieses Vorhaben zu einem Monster, welches alle anderen Strassenbauvorhaben auffrisst – Unterägeri lässt grüssen. Doch nicht genug damit. Nachdem endlich erreicht wurde, dass ein Halbanschluss Steinhausen-

Süd vom Bundesrat im Richtplan genehmigt wurde, streicht man ihn ohne Not gleich selber wieder hinaus.

Die CVP-Fraktion ist mit den von der Regierung gemachten Aussagen zur Interpellation überhaupt nicht einverstanden und kann nicht verstehen, wie der Gesamtregierungsrat mit einem solch übereilten Vorgehen der Baudirektion einverstanden sein kann. Zudem erinnert sie daran, dass es in der Rechtsprechung das Institut der Planbeständigkeit gibt. Die Zuger Strassenpolitik erinnert aber zunehmend an ein *Hüst und Hott*. Und die CVP ist nicht bereit, auf die Verlängerung und den Halbanschluss zu verzichten, wenn keine anderen Lösungen aufgezeigt werden. Denn das längerfristige Verkehrsproblem der Stadt Zug liegt im Westen und Osten, nicht im Zentrum oder gegen Süden.

**Renato Sperandio:** Die FDP-Fraktion hat die Beantwortung der Fragen der Interpellation über die Verlängerung der General-Guisan-Strasse und des Autobahn-Halbanschlusses Ammannsmatt zur Kenntnis genommen. Die Fraktion ist darüber nicht sonderlich erfreut und mit der Beantwortung nicht zufrieden. Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist ein Bestandteil des kantonalen Richtplans. Es sind nun dreieinhalb Monate vergangen, seit dieses Thema im Rahmen einer Anpassung des Richtplans hier im Rat behandelt und darüber beschlossen wurde. Ein Antrag auf Streichung der Verlängerung wurde deutlich mit 50 zu 13 Stimmen verworfen. Es erstaunt deshalb sehr, dass die Regierung gewillt ist, im Dezember 2013 eine Richtplananpassung mit Streichung dieser Verlängerung und des Autobahn-Halbanschlusses öffentlich aufzulegen. Für die FDP-Fraktion sind die Voraussetzungen für eine Richtplananpassung, für eine Streichung der Verlängerung, noch nicht gegeben. An der Weiterbearbeitung der Verlängerung besteht laut rechtsgültigem Richtplan ein kantonales Interesse. Die Strasse wurde daher als Zwischenergebnis aufgenommen. Weiter heisst es im Richtplan: «Der Kanton überprüft 2014–2017 die Auswirkungen einer Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse aus dem Richtplan für das Verkehrsnetz (inkl. Halbanschluss Steinhausen Süd). Er unterbreitet dem Zuger Kantonsrat bis 2018 eine Anpassung des Richtplans.»

Mit der Streichung der Strasse aus dem Richtplan können die Verkehrsprobleme nicht gelöst werden. Durch diese Strassenverlängerung wäre es möglich, einen Teil des Verkehrs aus der Stadt Zug direkter auf die Autobahn zu leiten und damit u. a. auch die Chamerstrasse zu entlasten. Auch an dieser Strasse wohnen immer mehr Leute, welche unter dem grossen Verkehrsaufkommen leiden. Selbstverständlich müsste der Verkehr möglichst umwelt- und siedlungsschonend geführt werden. So wäre auch eine teilweise unterirdische Führung in der Lorzebene zu prüfen.

Es ist wichtig, dass der Kanton das Problem erkannt hat und Lösungen aufzeigt, die möglichst allen Aspekten Rechnung tragen. Eine Gesamtsicht der Lage ist zwingend vorzunehmen. Es kann nicht sein, dass aus einem vorhandenen Konzept einfach nur ein Stück herausgebrochen wird. Das Problem kann so nicht gelöst werden. Bevor in Sachen Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse Schritte unternommen werden, müssen die Auswirkungen für das Verkehrsnetz sorgfältig geprüft und die Ergebnisse dem Kantonsrat vorgelegt werden, wie es der Richtplantext fordert.

**Eusebius Spescha:** Die vorliegende Interpellation war und ist überflüssig und dient eigentlich nur der Wichtigtuerei. Neues gab und gibt es nicht zu sagen:

- Dass der Regierungsrat die Streichung der verlängerten General-Guisan-Strasse aus dem Richtplan prüft und dem Kantonsrat demnächst zur Genehmigung unterbreiten will, wurde in diesem Rat vor kurzem bereits gesagt.

- Die verlängerte General-Guisan-Strasse ist der Mehrheit der Quartierbevölkerung ein Dorn im Auge schon seit sie in einer Verkehrsplanung erschienen ist – und das dürfte über dreissig Jahre her sein.
  - Die verlängerte General-Guisan-Strasse würde allenfalls in Kombination mit einem Halbanschluss Ammannsmatt Sinn machen. Dass dieser nicht bewilligungsfähig ist, ist eigentlich auch schon seit Längerem klar.
  - Der zusätzliche Anschluss von Zug an die Autobahn – das war eigentlich die Idee der verlängerten General-Guisan-Strasse – ist in der Zwischenzeit gebaut. Es handelt sich um die Nordzufahrt, welche nicht nur die verlängerte General-Guisan-Strasse, sondern auch die verlängerte Allmendstrasse überflüssig macht.
- Zusammengefasst also: Viel Lärm um nichts.

**Martin Stuber** findet die Interpellation nicht überflüssig, im Gegenteil. Mit der Verlängerung der General-Guisan-Strasse werden keine Verkehrsprobleme gelöst, sondern neue geschaffen. Es braucht neben der Chamerstrasse und der Autobahn keine dritte Ost-West-Achse. Auf die Frage 2 antwortet der Regierungsrat: «Im Leitbild Lorzenebene ist als Ziel formuliert: «Eine weitere Zerschneidung der Lorzenebene mit neuen Infrastrukturen ist unerwünscht.» Als dazugehörige Massnahme wurde die Streichung bzw. Anpassung des Richtplaneintrages «Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse» [...] formuliert.» Es ist also klar, dass es für diese Verlängerung keinen Platz hat, und der Votant bittet die Regierung, dieses Damoklesschwert endlich zu entfernen.

Zu erinnern ist auch an den Finanzplan, der für 2031 – wahrscheinlich im günstigsten Fall – mit einem Loch von 667 Millionen Franken rechnet, wobei da nicht nur die Umfahrung Unterägeri, sondern auch die Verlängerung der General-Guisan-Strasse *nicht* drin sind. Und wenn davon gesprochen wurde, dass man diese ja unterirdisch legen könne, kann man sich die Kosten ungefähr vorstellen – ganz abgesehen davon, dass diese Verlängerung wegen des Lorzenlaufs gar nicht möglich ist, wie Vorabklärungen des Stadtgenieurs ergeben haben. Man wäre mit der möglichst schnellen Streichung dieser Verlängerung also gut beraten, zumal man in der Stadt Zug politisch auch keine Mehrheit für den Stadttunnel finden wird, wenn diese Verlängerung nicht gestrichen wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass der Grund für die schnelle Beantwortung der Interpellation zum Teil der Stadttunnel ist. Es ist nicht so, dass der Stadttunnel alles diktiert, er ist aber ein wichtiges Projekt, und der Regierungsrat will nächstes Jahr wissen, ob er gebaut werden kann oder nicht. Diesem Grossprojekt gilt es gegenüber anderen Vorhaben – sei es aus dem Strassenbauprogramm oder seien es Vorhaben wie Zwischenergebnis General-Guisan-Strasse, Ostumfahrung Rotkreuz oder Umfahrungstunnel Unterägeri – eine gewisse Priorität zu geben. Es geht darum, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, es geht um transparente Politik, nicht um ein *Hüst und Hott*, sondern um ein Konzept. Das Konzept ist das «Dreibein» Nordzufahrt/Tangente/Stadttunnel. Man soll jetzt nicht so tun, als ob die General-Guisan-Strasse plötzlich oberste Priorität hätte. Käme der Baudirektor mit einem vernünftigen und finanzierbaren Projekt – eine Brücke über die Lorze und à *niveau* Richtung Steinhausen mit Halbanschluss an die Autobahn –, würde der Kantonsrat eine Tunnellösung mit Untertunnelung der Lorze fordern und das Projekt schlussendlich mit dem Kosten-Nutzen-Argument ablehnen. Der Halbanschluss ist sehr entscheidend, und der Baudirektor hat mit dem Bund keine Alibi-Diskussion geführt. Die Verhältnisse haben sich geändert: Man kann die Strassen heute nicht mehr so bauen, wie man sie einst in den Richtplan aufgenommen hat. Die Diskussion um Lorzentobel-Schmittli zeigt es: Die Leute wollen alles untertunneln, aber



das geht nicht, das kann man sich nicht leisten. Als man damals den Richtplaneintrag machte, war noch der Kanton für den Halbanschluss und die Autobahn zuständig. Deshalb hat der Bund das einfach genehmigt, wie vieles in den Richtlinien. Seit 2008 ist nun aber der Bund zuständig für die Nationalstrassen, und da gibt es klare Vorgaben: Nationalstrassen sind keine Erschliessungsstrassen. Bei der Blegi in Cham und – keine 3 Kilometer entfernt – in Baar gibt es Vollanschlüsse. Da wird der Bund nie die Zustimmung für einen Halbanschluss geben. Da muss man nicht bis 2017 warten, die Fakten liegen schon heute auf dem Tisch. Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse wird – so behauptet der Baudirektor – in den nächsten dreissig Jahren nicht gebaut werden. Wenn die Zuger Bevölkerung aber in dreissig oder vierzig Jahren das Gefühl hat, man müsse sie doch bauen, geht es bis zum Richtplaneintrag ein halbes Jahr und – wenn die Überzeugung da ist – weitere zwei, drei Jahre bis zum Projekt. So schnell, wie man etwas aus dem Richtplan streicht, kann man etwas auch wieder darin aufnehmen. Alles in allem fragt der Baudirektor den Rat also, ob er wirklich daran glaubt, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse je gebaut wird. Die Stadt Zug war zuerst vehement dafür, heute aber ist sie damit einverstanden, dass die Verlängerung aus dem Richtplan gestrichen wird. Logischerweise spielt dabei der Stadttunnel eine Rolle. Stadt und Kanton wollen dieses Projekt, von dem man seit fünfzig Jahren spricht, jetzt realisieren und das Problem Stadtzentrum lösen – was nicht geht, indem man ein bisschen Verkehr verlagert und in der Bahnhofstrasse hin und her fährt, wie das der Alt-Regierungsrat glaubt. Diese Chance soll gepackt werden, und da spielt zugegebenerweise ein bisschen Taktik auch eine Rolle. Der Baudirektor möchte es sich nicht mit Zug-West verderben, nur weil ein Projekt als Zwischenergebnis im Richtplan steht, das in den nächsten dreissig bis vierzig Jahren keine Chance auf eine Realisierung hat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 950 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2014 (Ganztages-sitzung)

Der **Kantonsratsvizepräsident** wünscht allen Ratsmitglieder und ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes, fröhliches Weihnachtsfest und privat und beruflich alles Gute für das Neue Jahr. Er kann mitteilen, dass auf Veranlassung von Daniel Abt die Firma Etter jedem Ratsmitglied ein Fläschli Kirsch mit nach Hause gibt, dies in Kompensation der Sparbemühungen der Staatskanzlei.

